PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter Musen-Berg/

Worauff
Verschidene Denck- und Leß-würdigkeiten auß der gelehrten Welt/ zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn/ abgehandlet werden.

Zwölffte Unterredung

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/
Druckts und verlegts Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Landschaffts-Buchdrucker/ 1725.

Eingang

Zur gegenwärtig-Zwölfften Unterredung/

ES hatte sogleich / beym ersten Auftritt instehender Unterredung / unser Mercurius die Hände voll zethun / umb die benöthigte Gedult / und bishero genossne Wohlgewogenheit von seinen Musen noch ferners zu erhalten / dann indeme er sie mit seinen Grammaticalischen Discursen biß auf den untersten Staffel deß Parnassi hinunter führte / und schon nächstens sich vernemben lassen / daß er vor dißmahl / in Behandlung deß Syntax, nur umb ein eintzigen Grad wurde aufsteigen / als geduunckte es die Musen keine würdige Beschäfftigung vor sie zu seyn / wan sie / als gradierte Personen / so über die Schul-Stiegen längst hinauf wären / ja allbereit zum Lehr- nit Lehrn-Fenster hinaußschaueten / widerumb durch die untere Schulen hindurch geführet wur-

den. Allein Apollo versicherte / daß wie jener der beste General oder Feld-Obrister / der von der Picken auf / durch alle Kriegs-Aembter / hinaufgestigen/also allein diejenige mit Recht vnter die Gelehrte zu zehlen wären / welche auf dem Parnasso keinen Staffel übersehen / noch per saltum das Schloß der Wissenschafft bestigen hätten; solten demnach auch folgendem Bericht ein gutwilliges Gehör verleyhen / vmb so mehr / weil auch in ihren Schrifften selbsten sich ein- vnd andermahl was hervor thue / so contra Syntaxin, welches er doch bescheydentlich / mit Stillschweigen / vmbgehe / ingedenck deß politischen Sprüch-Worts: Qui nescit dissimulare, nescit regnare, der nicht weiß zu dissimulieren / weiß nit zu regieren.

Vier vnd achtzigister Bericht/

Von dem Syntax, oder Kunstmässiger Zusammensetzung einer Rede.

Es lehret der scharffsinnige Aristoteles; daß zu vollkomner Erlangung einer Kunst oder Wissenschafft zwey Weege bevor stehen; den ersten nennet er Ανάλυσιν, den

den andern Σύνθεσιν, jener bestehet in der Auflösung eines Dings vom obristen Grad an biß zu dem unteristen; und diser in der Zusammenfügung vom unteristen Grad an biß zu dem obristen. Zum Exempel. Wann einer eine Sackuhr von der Vorscheiben an biß zu dem unteristen Kammrad weiß außeinander zelegen / und widerumb von disem biß jenem vollkommentlich zusamm zefügen / der kan sich rühmen / daß er wisse / was ein Sack-Uhr seye. Nun haben wir bißhero die Hochteutsche Sprach Analyticè abgehandlet / die neun Theil derselben eintzlet und in sich selbsten betrachtet / vor jetzo dann wollen und müssen wir Syntheticè gehen / und dise neun Theil / in sovil sie in einer Rede oder Vortrag können und sollen zusammen gefüget werden / in Augenschein nemben. Es ist aber vorläuffig hier wohl zu mercken / daß der Teutsche Syntax oder Wortfügung einer Rede von dem Lateinischen / einfolglich auch von jenen Sprachen / welche von diser als Bastarten herkommen / so weit leichtlich abstehe / als die Mund-Art der Griechischen Sprach von der Hebræischen / weßwegen sich jene sehr übel verdient machen umb ihre Mutter-Sprach / welche allerhand frembde Idiotismos oder Redens-Arten in selbe einflicken / welches freylich nicht auß Armuth unsrer Sprach / sonder auß Ar-

muth ihres Geistes vnd Wissenschafft her- fliesset.

Syntax,
Oder Regel-mässige Fügung deß Artickels oder Geschlecht-Wörtleins Der/Die/Daß/ in einer Rede.

I. Regel. Beyde Articklen/ sowohl der Definitivus **der/ die/ das/** als der Indefinitus **einer/eine/ eines/** muß nit nur mit dem Nomine vnd Participio in Casu vnd Numero übereinstimmen / sonder auch denselben jederzeit vorgesetzet werden. Zum Exempel. Im alten Kirchen-Liede lautet es also: **So grüsset der Engel die Jungfrau Maria.** Wo beyde Wörter **Engel** vnd **Jungfrau** nit nur jhre gebührende Articklen haben / sondern auch dise jenen vorgesetzet werden.

II. Regel. Wann zwey Nomina zusammen kommen/ deren erstes im Nominativo, vnd das andere im Genitivo gesetzet werden / so haben beyde ihre Articklen. Also sagt man **der** Engel **deß** HErrn: wann aber der Genitivus vor dem Nominativo gesetzt wird / so verliehret diser letztere / das ist/ der Nominativus seinen Artickl: als wie: **deß** HErrn Engl / wo das Wort **Engl** / das ist/ der Nominativus keinen Artickl leydet.

III.

III. **Regel.** Wann im Teutschen das Substantivum vnd Adjectivum ohnmittelbahr per modum subjecti zusammen gesetzet werden / so muß das Adjectivum nothwendig vorgehen / welches in andren Sprachen nit ist. Also sagten die zwey Schwesteren im Evangelio / dem Lateinischen Idiotismo oder Mund-Art nach / schon recht: Lazarus frater noster mortuus est: aber es lasset sich solches nit Teutsch geben: **Lazarus der Bruder vnser ist gestorben:** sonder / **vnser Bruder.** Daß wir Teutschen aber betten **Vatter vnser** / vnd nit **vnser Vatter** / wie die Engelländer vnd Franzosen / trucken wir auß den Griechischen Grund-Text deß Evangelij / welcher heisset: Πάτερ ὑμῶν ὁ ἐν τοῖς ὀυρανοῖς, &c. welches sovil besagen will / als **Vatter vnser aller! der du bist in dem Himmel.** Hingegen / wann das Adjectivum zum Substantivo gesetzt wird / als ein Prædicatum, so kan es demselben nachfolgen / als wie: **die Zeit ist kurtz: der Tag ist lang** / wo die Adjectiva **kurtz** vnd **lang** nachgehen / da sie sonst / wann sie Subjecta wären / müßten vorgehen.

IV. **Regel.** In den Compositis Nominum; das ist / wann auß zwey Nenn-Wörter eines wird gemacht / so muß sich der Artickl nach dem letzteren oder Haupt-Wort richten. Also sagt man **der Land-Mann** / nit **deß Land-**

Mann: das Sadt-Hauß / nit die Stadt-Hauß: das Rath-Hauß / nit der Rath-Hauß / ꝛc.

V. Regel. Wann man Sprüchwort-weiß redet / oder in Plurali, können die Articklen weggbleiben / als wie: Gottsforcht ist der Anfang zur Weisheit. Grosser Herren Gunst riechet über Nacht auß: wo nirgend ein Artickl vonnöthen.

VI. Regel. Wann zwey Substantiva nacheinander gesetzt werden / und vertritt das letztere die Stell eines Appositi oder Zusatz / so muß dises auch seinen Artickl haben. Als wie: Petrus / der Fürsten Apostel / oder als wie: Christus der HErr / und nicht: der HErr Christus / als die schnöde Prædicanten reden / dann solchergestalten hat der HErr Christus und der Herr Prædicant einerley Titl; ist also das Wort Herr / wann wir nemlich sagen: Christus der HErr / bey uns Catholischen / ein Appositum, und heisset sovil / als der allgemeine HErr / der GOtt ist.

Syntax,

Oder Regel-mässige Fügung sowohl deß Namen- als Nennworts in einer Rede.

I. REgel. Alle Nomina, sowol propria als appellativa, das ist / sowol die Nahmen- als

als Nenn-Wörter müssen gesetzet werden in dem Casu oder Endung / wo die Rede beschihet in den bekandten Frag-Wörteren **wer? wessen? wem? was?** von **wem?** Zum Ex. **Wer** ist Christus? **der** Gesalbte deß HErrn. **Wessen** Sohn ist er? GOttes und deß Davids. **Wem** solle man das Osanna zuschreyen? Christo oder **dem** Sohn Davids. **Was** solle man predigen? Christum **den** Gecreutzigten. Von **wem** gabe Johannes Zeugnuß? **von** Christo / dem wahren Liecht / rc. Und nach disem müssen sich auch richten die Adjectiva, oder beyständige Wörter / wie auch die Articklen in dem Casu und Numero.

II. **Regel.** Alle Wörter / so ein Vatterland / Geschlecht / Ampt / Dienst / Profession, Condition, Verrichtung / rc. anzeigen / können zierlich im Genitivo oder im Ablativo mit dem Vorsetzungs-Wörtlein **von** stehen. Zum Exempel. Er ist **seiner Herkunfft** ein Teutscher: oder / er ist **von Teutscher Herkunfft.** Er ist seines **Geschlechts ein Freyherr** / oder er ist **von Geschlecht** ein Freyherr. Er ist **eines reiffen Verstands** / oder er ist **von reiffem Verstand:** Er ist **seiner** Profession ein Schreiber / oder er ist **von** Profession ein Schreiber.

III. **Regel.** Die Wörter / die eine **Menge / Fülle** / oder **Mängel** und **Gebrechen** anzei-

gen/ werden gleichfalls mit Zierde in Genitivo gesetzet: Er hat der Feinden eine **Menge** / er besitzet der Güter einen **Uberfluß**/ er ist der Hülff **bedürfftig** / er ist deß Gelds **benöthiget**/ ꝛc.

Syntax,

Oder Regel-mässige Fügung der Pronominum, oder Vor-Wörter/ ich/du/ er/sie/ꝛc. in einer Rede.

I. REgel. Das Vorwort **Ich** wird dermahlen zierlicher außgelassen / als angesetzet / wann es nicht als ein Subjectum oder Prædicatum in einer Rede stehet. Also klinget es besser: **Ersuche den Herrn** / als: **Ich ersuche den Herrn.** Besser: **Werde meine Schuldigkeit jederzeit beobachten** / als: **Ich werde meine Schuldigkeit beobachten.** Wann aber/ als ich sage/ das **Ich** oder **Du** ein Subjectum oder Prædicatum in einer Rede ist/ so muß mans nothwendig ansetzen: also schrye David recht: **Ich bins/ der gesündiget habe/ꝛc.** Und der Nathan zu jhme: **Du bist jener Mann**/ ꝛc. Und der Heil. Augustinus zu seinem Hertzens-Freund Alipio: **Du bist mein anders Ich**/ ꝛc.

II. Regel. Das Pronomen suus, sua, suum, gehet wohl im Lateinischen durch alle drey Gschlech-

Gschlechter/nit aber auch im Teutschen. Also sagt man recht: **Der Mann hat seine Tugend** / aber bey der Frau gehet das Wort **sein** nit mehr/ sondern es muß heissen: die Frau hat **ihre** Tugend/oder Untugend / welches doch der Pövel allhier zu Lande nicht beobachtet/ allein es ist die Rede von disem nicht / sondern von dem Regel-mässigen Hochteutschen.

III. **Regel.** In Teutscher Sprach hat das Pronomen tertiæ Persönæ ein besondres Neutrum, nemblich das Wörtlein **Es.** Also kan man das Wort deß Propheten Isa. IX. 3. multiplicasti gentem, non magnificasti Lætitiam recht teutschen: **Es** gibt vil Leuth / vnd wenig Freud: **es** fliegen die Vöglen: **es** schwimmen die Fisch: **es** lauffen die Thier / welches die Lateinische Sprach nit gedultet.

Syntax,

Oder Regel-mässige Fügung deß Verbi, oder Zeit-Worts in einer Rede.

I. **REgel.** Das Nomen vnd Verbum müssen miteinander übereinstimmen in der Persohn vnd in der Zahl. Zum Exempel: Der Phœnix **lasset** sich nur alle fünff hundert

Jahr sehen/ hingegen kommen die Schwalben alle Sommer.

II. **Regel.** Der Vocativus erheischet jederzeit die zweyte Persohn im Verbo, als wie: **Kehre zuruck**/ Sulamitis, **kehre zuruck**! im hohen Liede VI. 12.

III. **Regel.** Die Franzosen setzen zu Anfang das Verbum, und dann die Casus, hingegen nach der Teutschen Regl-mässigen Mund-Art solle das Verbum oder Zeit-Wort auf die letzte folgen. Zum Ex. Der Franzoß sagt: Je pense à vous le matin, des que je m' eveille: hingegen sagt der Teutsche: **Sogleich nach meiner Erwachung ich deiner gedencke**/ zemahlen solle diß in Obacht genommen werden bey den Periodis oder in einander geschlossenen Außsprüchen/ wo das Haupt-Wort jederzeit solle auf die letzte folgen.

IV. **Regel.** Eine Menge Verba oder Zeit-Wörter werden zierlicher gesetzt mit einem Genitivo als Accusativo. Also sagt man besser: **Ich habe deß Weegs verfehlet**/ als: **den Weeg**; **Besorge dich keines Betrugs**/ als: **besorge keinen Betrug**; **Vergisse nicht deines Freundes**/ als: **vergiß deinen Freund nicht. Ich wundre mich seines Verstands**/ ist besser/ als **ich verwundere seinen Verstand.**

Syntax,
Oder Regel-mässige Fügung der Participiorum, oder vermengten Zeit- vnd Nenn-Wörteren in einer Rede.

I. REgel. Die Participia, oder vermengte Zeit- vnd Nenn-Wörter werden/ vmb jhrer abgekürtzten Bedeutnuß willen/ nit vnzierlich gesetzet in einer Rede: also klinget es besser: **Er brache das Brod Dancksagende seinem Himmlischen Vatter**/ als: **Er brache das Brod vnd sagte Danck**/ 2c.

II. Regel. In den Participijs præsentis temporis muß man die Zwey-Deutung vermeiden/ als wie: **Er fande sie schlaffend**/ fragt sich/ wer geschlaffen/ der Suchende? oder die Gefundene?

III. Regel. Die Participia præteriti temporis nemben sehr wohl ein Genitivum an: als wie/ **vnangesehen seiner treuen Diensten: vngeacht aller Wahrnung: vnangehört seiner Rechtfertigung**/ 2c.

IV. Regel. Die Participia futuri temporis werden nicht vnzierlich in Teutscher Sprach mit dem Wort **vmb** vnd **zu** gesetzet/ als wie: **Er reiset nach Rom vmb das Jubiläum zu gewinnen.**

Syn-

Syntax,
Oder Kunst-mässige Fügung der Adverbien, oder Beywörter in einer Rede.

I. REgel. Gleichwie die Adverbia oder Beywörter der eigentliche Stimmstock seyn der Verborum oder Zeit-Worten/ vmb selbe zu vermehren oder zu verminderen/ zu vergrösseren/ oder zu verkleineren/ also sollen vnd müssen sie selben auch ohnmittelbahr beygefügt werden/ widrigen falls verliehret das Verbum sein Emphasin oder Nachdruck.

II. Regel. In dem Præsenti, Imperfecto, vnd Imperativo muß das Adverbium oder Beywort ohnmittelbahr dem Verbo folgen/ als wie: **Er liebet sehr/ er lehrt recht/ er laufft geschwind.**

III. Regel. In dem Præterito, plusquàm perfecto, vnd Futuro muß sothanes Adverbium ohnmittelbar dem Verbo vorgehen/ als wie: **Er hat sehr geliebet/ er hat recht gelehret/ er wird geschwind lauffen.**

Syntax,
Oder Regel-mässige Fügung der Præpositionen/ oder Vorsetzungswörtlen, item der Interjectionen/ oder Schalt-Wörtlen/ wie auch der Conjunctionen oder Knüpffwörtlen.

Von

VOn den Præpositionen oder Vorsetzungs-Wörtlen ist die eintzige Regel / daß sie nächst dem Nomen oder Nennwort stehen sollen und müssen. Als wie: **mit Christo / bey Christo / und in Christo seyn / ist die gröste Seeligkeit.**

Die Interjectiones oder Schalt-Wörter betreffend / können selbe **Anfangs** / oder **Mitten** / oder am **Ende** gesetzet werden / wie in folgenden drey Exemplen. **Wehe euch ihr Pharisæer! Solche Aergernuß gaben / pfui der Schand! die Alte von Babylon! Judas hat sich erhencket / leyder!** In welchen drey Vorträgen dise Einschaltungs-Wörtl zu **Anfang** / in der **Mitten** / und an dem **Ende** stehen.

Nun die Conjunctionen oder Knüpff-Wörtlen belangende / ist die

I. Regel. Auf das **obschon / obwohl / ob auch / obgleich** folget im Nachsatz **dennoch / doch / jedoch / &c.** als wie: **Obschon GOtt gnädig ist und barmhertzig / so ist er doch auch gerecht und förchtlich.**

II. Regel. Auf das Wörtl **zwar** folget **aber** oder **alleinig** / als wie: **Christus nimbt** zwar **die Sünder auf / wann sie wollen Buß thun /** aber **er verwirfft sie auch / wann sie unbußfertig.**

III. Regel

III. Regel. Auf das Je folgt je. Zum Ex. Je mehrer Recht / je weniger Gerechtigkeit.

IV. Regel. Auf weder gehet noch / als wie: Ihr erkennet weder den Vatter noch den Sohn. Joan. VIII. 19.

V. Regel. Die Füg-Wörter derowegen / deßwegen / deßwillen können keine Rede anfangen / weil sie nur Schluß-Wörter / muß demnach nothwendig was anders vorgehen / also sagt recht Christus: Ich habe die Gebott meines Vatters gehalten / deßwegen bleibe ich in seiner Liebe: allwo das Wörtl deßwegen die Ursach seiner Liebe anzeigte.

VI. Regel. Das Wörtl demnach / wann es sovil heisset / als weil / nachdem / ꝛc. so kan es vorgesetzet werden: Also schreibet man recht: Demnach Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit beliebet / ꝛc. Sovil vom Teutschen Syntax, oder Regelmässigen Wortfügung einer Rede. Nächstens wird die Teutsche Poeterey folgen / welche bey uns Catholischen gäntzlich darnider liget / zumahlen die weisse Raben und schwartze Schwannen so seltzsamb nit seynd in unsren Landen / als die Teutsche Poeten / so disen Nahmen verdienen.

Fünff

Der fünff und achtzigiste Bericht/

Von denen Freysingischen Bischöffen der ersteren fünff hundert Jahr/ von Auffrichtung selbes Hoch=Stiffts.

INdeme unlängst der Freysingische Geschicht=Schreiber in seinen beyden/ nemblich Lateinisch= und Teutschen Wercken (von deren Innhalt bereits in vorgehendem Theil sattsamer Bericht ertheilet worden) das Leben und Thaten deren Vorsteher der Freysingischen Kirch außführlich beschriben/ als wird es deren Bayrischen Musen erlaubet seyn/ desto kürtzer disen Paß durchzugehen/ und das Merckwürdigiste/ so jeder Bischoff verrichtet/ zusambt dessen Geschlecht/ Erwählungs= und Ableibens=Jahr fast nur mit so vil Worten anzudeuten. Ware demnach

Der I. Bischoff zu Freysing der heilige Corbinianus. Wie selber zu diser Würde gelanget/ und seinen Sitz im Jahr 724. zu Freysing genommen/ mag im achtzigisten Bericht nachgeschlagen werden. Sein tugendsamer

Lebens-Wandel aber ist so vilfältig in denen Kirchen-Historicis anzutreffen/daß es ein Uberfluß wäre selben hier beyzubringen. Sein Heil. Leben-End hat sich der gemeineren Außsag nach ereignet den 8. Sept. An. 730.

II. Erimbertus ein leiblicher Bruder deß H. Corbiniani überkame nach dessen Todt die Verwaltung der Freysingischen Kirch. Er wurde von dem H. Bonifacio im Jahr 739. als selber Bayrland in vier Bistumber außtheilte/ in diser Würde bestättiget / vnd / wie vermuthlich / mit der Bischöfflichen Weyhe versehen. Es wurden auch von selbem dem Freysingischen Bistumb gewise Gräntzen außgestecket. Erimbertus entschliesse in dem HErrn den 1. Jenner / An. 749.

III. Josephus erwählet in eben selbem Jahr 749. weyhete zu Isen die Kirch zu Ehren deß Heil. Zenonis, vnd ware deren sonderlich milder Gutthäter. Er verstarbe im Ruff der Heiligkeit den 17. Jan. An. 765.

IV. Aribo (welches Wort so vil als Erb hæres) beschribe das Leben deß H. Corbiniani / übersetzte auch dessen Heil. Leichnam von Maiß auß Tyrol nach Freysing. Er wohnte der Kirchen-Versamblung zu Dinglfing bey/vnd verschide den 4. May/ An. 784.

V. Atto vormahlen Abbt in der Scharnitz/ welches Closter vnter jhme nach Schlechdorff

ver-

verlegt worden / scheinet annoch bey Lebszeiten Aribonis dessen Coadjutor im Bistumb gewesen zu seyn. Er ware als Bischoff bey dem Bayrischen Provincial-Synodo zu Reispach / welches ein Marckfleck in Unter-Bayrn / Rent-Ambts Landshut / von welchem Synodo die Bayrische Geschicht-Schreiber nichts melden. Atto gesegnete diß Zeitliche im Jahr 810. den 27. Sept.

VI. Hitto ein Bayr / verordnete einige reiche Stifftungen zum Unterhalt der Armen. Er stellte Cozrohum einen Mönch von Freysing an / die der Kirch zu seiner und seiner Vorfahrer Zeitē gemachte Donationes oder Schanckungen in ein Buch zusamb zutragen / welches Buch anncch zu Freysing aufbehalten wird / und der Histori dises Bistumbs ein grosses und sicheres Liecht gibet. Er verschaffte auch zu seinem Hoch-Stifft eine schöne Bibliotheck. Sein lobsame Regierung hat er zusambt dem Leben beschlossen An. 835. zwischen dem April und Augustmonat.

VII. Erchambertus ein Edler Möringer von Hopfferbach wurde auch An. 840. zum Abbt zu Kempten erkisen. Nebst anderen lobwürdigen Verrichtungen wird sonderlich der Fleiß Erchamberti in Visitierung seiner Diœces angerühmet. Sein zweyfaches Hir-

ten-Ambt hat er durch den Todt nidergelegt den 11. Jen. An. 854.

VIII. Anno hatte Strittigkeit mit Udalscalco Bischoffen zu Trient die nächst Botzen gelegene Weingüter betreffend / er erhielte auch die Oberhand. Im Jahr 860. befande sich Anno vnter anderen auf dem Concilio zu Worms. Von dem gelehrten Mabillonio wird ein Brieff angeführet/in welchem Pabst Johannes VIII. Annonem den Freysingischen Bischoff ersuchet / er möchte jhme eine Orgl vnd zugleich einen Meister/welcher selbe schlagen / vnd auch dergleichen verfertigen künte / nach Rom überschicken: vnd dises ware die erste Orgl / welche in Welschland gekommen. Anno verwechslete das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahr 875. den 9. Octob.

IX. Arnoldus ware beflissen/ einige seinem Stifft vnbequemlich entlegene Güter gegen andere nutzlichere zuvertauschen. Seine Bischöffliche Würde truge er nit völlig acht Jahr: als deren er durch zeitlichen Hintritt entrissen worden den 21. Sept. An. 883.

X. Waldo vor seiner Erhöhung zum Bistumb / Kaysers Caroli Crassi Cantzler / ward auch Abbt zu Kempten. Zeit seiner Vorstehung verfiele Anno 903. die Dom-Kirch zu Freysing durch eine erschröckliche Feurs-Brunst in die Asche / welche jedoch Waldo ver-

vermittels der reichen Beysteur Königs Ludovici/ da ihme nemblich selber den dazumahl sehr berühmten Orth Vering an der Isar gelegen verehrte / widerumb glücklich empor richtete. Auf Befelch Waldonis hat Sigihardus ein Priester das annoch verhandene in alt- Teutschen Reimen verfaßte Evangeli-Buch geschriben: auß welchem folgende Vers/ so gleich Anfangs darin zu finden / für ein Muster dienen mögen:

Was Liuto Filo in Flize in Managemo agallize
Stechaz in scrip gi cleiptin / thaz Siro namon breitin.
Si ethe sin io gelicho/ Flizzun guallicho/ etc.

Waldo hat sein Lebens-Zihl erreichet im Jahr Christi 906. den 18. May.

XI. Uto tratte das Bistumb an eben zu jener unglücklichen Zeit/ in welcher die Hunnen Bayrn so grausamlich verhergten: und als selben im Jahr 907. ein starckes Kriegs-Heer unter Anführung Luitboldi deß Marggrafen entgegen gestellet wurde / da begleitete selbes nebst anderen Bischöffen auch der Freysingische Uto. Es zohen aber die Christen damahlen den Kürtzeren / und wurden die fürnehmste Häupter deß Kriegs-Heer erschlagen: unter solchen auch Uto/ nachdeme er kaum ein Jahr

sein Bistumb verwaltet/ ja/ wie glaubwürdige Muthmassungen anzeigen / die Bischöffliche Salbung noch nit empfangen hatte.

XII. Dracholfus. Disem ergienge es schier vnter denen zwölff ersten Freysingischen Vorsteheren/ wie dem Judas Iscariotes vnter denen zwölff Apostlen: dann er liesse sich ebenfalls durch das Geld verblenden / vnd entwendete theils von seiner eignen Kirch/ theils von denen Clöstern Mospurg / Isen vnd Schöfftlarn gegen 24000. Cronen / ohne die andere kostbare Kirchenzierden/ so er gleichfals weggenommen. Aber die Göttliche Straff-Ruth wachete über jhn / welche er erfahren / da er im Jahr 926. den 25. May zu Poigen in der Donau ertruncken.

XIII. Wolframus wurde vnter dreyen / welche in der Wahl in Vorschlag kamen/ endlich zum Bischoff angenommen. Man gibet jhme das Lob/ daß er die Schäden/ welche sein Vorfahrer der Kirchen zugefüget/ nach seinen Kräfften widerumb ersetzet. Er wohnte der Bischöfflichen Versamblung / welche vnter Arnolfo dem Hertzogen in Bayrn zu Dingelfing angestellt worden / in Persohn bey / vnd versaumte keine Gelegenheit / für seine Kirch etwas ersprießliches außzuwürcken: vnter welchen lobsamen Bemühungen er von dem

Todt

Todt hingeraffet worden An. 938. im Monat Junio oder Julio.

XIV. Der heilige Lantpertus / welchen einige für einen Grafen von Sempt halten / enthielte sich schon in seiner Kindheit nach dem Exempl deß H. Nicolai an gewisen Tägen von der Mutter-Milch / welchen Abbruch dem Allerhöchsten mit einem Miracl zu bekräfftigen beliebet / dann durch selbe Milch / welche jhme das heilige Kind entzohen / haben drey Blinde ihr Gesicht wider erlangt. Zeit seines Bischöfflichen Ambts ereignete sich der betrübte Einfall der Hunnen in Baÿrland / und die erbärmlische Zerstöhrung Städt und Märckt / Kirchen und Clöster. Nebst der Capell zu Alten-Oetting ware die eintzige Dom-Kirch zu Freysing / welche der Verhergung entgangen / nit ohne augenscheinliches Wunder / welches dem Gebett deß Heil. Lantperti billichermassen zugeschriben wird / dann die Hunnen zu Freysing mit Sengen und Brennen / Rauben und Morden sechs gantzer Tag zugebracht. Seine heilige Seel gabe Lantpertus in die Händ ihres Schöpffers den 19. Sept. An. 957.

XV. Abraham auß dem Geschlecht deren Pfaltzgrafen in Cärnthen / und nachmahligen Grafen zu Görtz entsprossen / befande sich als Bischoff bey dem Kirchen-Rath zu Ravenna.

Er liesse sich mit Hertzog Henrico / deme man den Zunahmen Rixosi oder deß Zänckischen beyleget / in eine Bündnuß wider Kayser Ottonem ein / verfiele aber hierüber in die Acht / und gar in die Gefängnuß / auß welcher er doch widerumb entkommen / und endlich bey Ottone dem Dritten deß obigen Sohn außgesöhnet worden. Ubrigens ward Abraham ein lobwürdiger Bischoff: er befande sich bey allen Tag-Zeiten in dem Chor gegenwärtig: auf deren / welchen er die Priester- und andere Weyhen ertheilen solte / Verdienst und Wissenschafft forschte er selbst persöhnlich nach: seine Haupt-Kirch versahe er mit Kelchen / Tapezereyen / Meß-Kleyderen und dergleichen Nothwendigkeiten gar reichlich. Wann er todts verblichen / ist zwar nit außgemacht / jedoch das Glaubwürdigste / es seye solches geschehen im Jahr 994. den 15. Juli.

XVI. Gotescalcus / welcher Nahm bey denen alten Teutschen so vil hiesse als **GOttes-knecht** / weßwegen diser Bischoff auch Theodulus genennt worden / so bey denen Griechen eben dises anzeiget / erhielte von Kayser Otto dem III. verschidene Freyheiten / als zu Freysing Marckt anzustellen / Müntz zu prägen / den Zoll zu heben / etc. Es hat ihme auch das Hoch-Stifft die zwey Herschafften Waidhoven und Ulmerfelden zu dancken / welche er

selbem

selbem zugebracht. Bey dem Heil. Kayser Henrico stunde er in grossem Ansehen / den er auch durch eyfriges Zusprechen mit Vergiessung der Zäher beredet/daß er den Marggrafen Hezilo, welcher dem Kayser nach dem Leben gestrebet / der Gefängnuß entlassen / vnd widerumb zu Gnaden aufgenommen. Gotescalcus vermehrte die Zahl der Verstorbnen den 6. May An. 1006.

XVII. Egilbertus ein Graf von Moßpurg vnd deß Heil. Henrici Kayserlicher Cantzler / erhielte als Bischoff von disem Kayser mancherley Gnaden vnd Schanckungen für sein Stifft. Er setzte an statt der weltlichen Priester auf den Stephansberg bey Freysing die Benedictiner / vnd stifftete für solche das annoch blühende Closter Weichenstephan. Im Jahr 1028. hat Kayser Conradus seinen Sohn Henricum von denen schwartzen Haren Nigrum genannt/der damahlen eylff Jahr alt ware / Egilberto dem Bischoff vnter die Zucht vnd Obsicht gegeben / vmb selben in denen einem Regenten anständigen Tugenden zu vnterrichten: welcher junge Herr dan zu selber Zeit auf dem Schloß deß Berg Andechs seinen Sitz genommen. Es findet sich übrigens ein gantzes Register vnterschidlicher Kostbarkeiten von Gold vnd Silber / welche diser Bischoff seiner Kirch beygeschaffet.

fet. Das End seines Lebens triffet ein auf das Jahr 1039. den 4. Nov.

XVIII. Nitkerus/ welchem man in seinem Leben nichts sonderlich außzusetzen findet/ verderbte sein Lob mit einem vnglücklichen vnd vnlöblichen Todt. Er kame nach Ravenna/ vnd besprache sich mit dasigem Bischoff/ welcher sehr halßstärrig vnd dem Römischen Pabst Leoni widerspenstig ware. Unter anderen verwegnen Reden verpfändete Nitkerus seinen Kopff/ wann er nit noch machen wolte/ daß Leo deß Pabstthumbs entsetzet wurde: zu dessen Bekräfftigung er mit dem Finger vmb den Halß fuhre: aber augenblicklich überfiele jhn ein vnerträglicher Halß-Schmertz/ an deme er den dritten Tag vnbußfertig seinen Geist aufgegeben. Die Burger haben seinen Leichnam in den Fluß geworffen. Welches alles sich zugetragen An. 1052.

XIX. Ellenhardus ein Graf auß Tyrol/ hat zu Freysing vnweit der Dom-Kirch das herrliche Collegiat-Stifft zu St. Andre aufgerichtet/ auch selbe Kirch mit schönen vnd kostbaren Schanckungen bereichet. Indeme sich eben zu selber Zeit die grosse Entzweyung zwischen dem Päbstlichen Stuhl vnd dem Römischen König Henrico ereignet/ hat diser letztere eine Versamblung der Teutschen

Bi-

Bischöff zu Worms veranlasset / welche dann theils dem König zugefallen / theils wegen ungleichen Bericht deß abgesetzten Cardinals Hugonis Blanci von dem Lebens = Wandl Pabst Gregorii VII. gegen disen Pabst einen ärgerlichen Schluß verfasset / und selben seiner höchsten Würde unfähig erkläret. Ob sich auch Ellenhardus bethören lassen / und disen Schluß mit unterschriben habe / kommen die Schrifft-Steller nit übereins. Er ist gottseelig verschiden im Jahr 1078. den 11. Mertz.

XX. Meginwardus / welchen einige für einen Grafen von Scheurn halten / war einer von denen fünff Teutschen Bischöffen / welche in denen noch fortwürigen Kirchen-Troublen dem Pabst treu verbliben / unter dem Schutz Welfonis deß Hertzogs in Bayrn / welcher die Päbstliche Parthey beständig hielte. Man findet zwar bey einigen / daß Meginwardus zu Mayntz bey einer allda angestellten Versamblung der Bischöff / so Henrico anhängig waren / sich auch allda eingefunden: allein wann deme also / so muß Meginwardus einer auß jenen gewesen seyn / welche sich durch das Exempel deß von seinem Sitz verstossenen Mayntzischen Ertz-Bischoffs haben schröcken lassen / und sich mehr mit Mund als Hertzen zu deß Königs Parthey bekennet / dann selber

sich

sich bald hernach mit dem Bayrischen Hertzog Welfo und denen Sachsen wider Henricum in eine Bündnuß eingelassen: er muste auch eine grosse Verfolgung außstehen/ jndeme ein gewiser Herimannus als After-Bischoff sich in seine Kirch eintrunge. Meginwardus endigte seinen Lebenslauff den 28. April 1098.

XXI. Henricus I. von Eberstorff/ ward zu der Bischöfflichen Würde nicht durch freye Wahl/ sondern durch Gewalt deß Kaysers gelanget: deme er dann auch wider den Pabst eyfrig anhienge/ also zwar/ daß er hierüber in den Kirchen-Bann verfiele/ und von Conrado dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff seines Bistumbs solte entsetzt werden: es kame aber solches zu keiner Würcklichkeit/ vilmehr wurde Conradus diser Ursach halben von Henrico dem Kayser nur ärger verfolgt. Endlich bey Erfolgung deß Fridens zwischen der Kirch und dem Reich würckte auch Bischoff Henricus Buß über seinen bißher geführten bösen Lebens-Wandl. Noch ist von ihme merckwürdig/ daß er sich auch einstens in den Krieg zwischen dem König in Böhmen und seinem Bruder Udalrico eingemenget/ und dises letzteren Parthey ergriffen: sie seynd aber von dem König so übel empfangen worden/ daß wenig durch die Flucht darvon gekom-

kommen / vnd vnter disen Henricus der Bischoff kümmerlich bey Nacht / mit Hinterlassung alles auch sogar zur Meß dienlichen Kirchen-Vorraths. Er ist verstorben An. 1137. den 9. Octob.

XXII. Otto I. von einigen der Grosse genannt / ein Sohn deß Heil. Leopoldi Marggrafen in Oesterreich. In denen Landverderblichen Kriegen / welche bald bey Anfang seiner Regierung in Bayrland wütteten / hielte er sich gantz still / vnd stritte mehr mit Gebett als Waffen. Vil Clöster thate er entweders neu errichten (dergleichen Neustifft nächst Freysing) oder in besseren Form vnd Ordnung bringen. Weilen er auß dem Beyspil anderer Clöster vnd Kirchen wuste / daß die adeliche Geschlechter / welche selben als Beschützer vnd Advocaten zugegeben waren / denenselben öffters mehr Schaden als Nutzen zugefüget / als würckte er bey dem Römischen König Conrado / welcher sein Herr Bruder jedoch nur mütterlicher seits ware / so vil auß / daß selber die Grafen von Scheurn dahin vermöchte / sich der Freysingischen Advocatie zu begeben. Bey dem Creutzzug in das heilige Land ware Otto der Bischoff nit der letzte / er zohe mit obgemelten König Conrado / vnd stunde grosse Gefahren auß / absonderlich als die Christen in Cappadozien von

denen

denen Türcken geschlagen wurden / da entkame er durch die Flucht mit genauer Noth nach Jerusalem. Als Kayser Fridericus Barbarossa das erstemahl sich gegen dem Pabst auflehnen wolte/da vermittlete solches Otto durch gütliches Zusprechen. Ubrigens ist diser Otto der berühmte Scribent deß schon zu seiner Zeit vnd noch biß auf heuntigen Tag so hochgeachteten Chronici / welches in siben Bücheren die merckwürdigiste Geschichten von Anbegin der Welt biß auf das Jahr 1146. enthaltet. Kayser Fridericus verlangte dises Buch von Ottone selbst/vnd als er es überkommen/ hielte er es sehr hoch/ wie dessen ein an den Bischoff abgelassner Brieff Zeugschafft gibet. In zweyen andern Bücheren hat Otto die Histori dises Kaysers besonder beschriben. Als er vermerckte / daß sein Lebens-End herbey nahete/ hat er sich in das Burgundische Closter Morimund Cisterzienser-Ordens/in welchem er schon in seiner Jugend GOtt gedienet hatte/ begeben/ vnd alldort den letzten Kampff Christlich vnd gottseelig überstanden Anno 1158. den 22. September.

XXIII. Adalbertus oder Albertus vormahlen Dom-Probst / muste gleich im ersten Jahr seiner Regierung die Dom-Kirch / seine Residentz / ja die gantze Stadt Freysing sehen

hen im Rauch aufgehen. Die Brunst durch einen Sturmwind fortgetriben wüttete so erschröcklich / daß in einer kleinen Stund alles in Aschen lage / vnd die Innwohner genug zu thun hatten / daß sie nur ihr Leben retteten. Dessen vngeachtet brachte der gottseelige Bischoff durch milde Beysteur deß Kaysers vnd anderer Fürsten alles widerumb in herrlicheren Stand / als es zuvor gewesen: er scheuete sich so gar nit / mit eigner Hand vnter anderen Taglöhneren bey der Kirch mitzuhelffen / vmb also die übrige durch sein Exempel anzufrischē. Unter ihm ereignete sich auch folgendes merckwürdige Wunder. Es pflegten (wie noch auf heuntigen Tag) jährlich die Einwohner deß vnter Dinglfing / vnd also zwey Tagreiß von Freysing entlegenen Dorffs Mämming eine Wallfahrt zu denen Reliquien deß heiligen Burgundischen Königs vnd Martyrers Sigismundi / so zu Freysing verwahrlich aufbehalten werden / anzustellen. Indeme nun die Wallende einstens einen ihrer Nachbarn auf einem Baum erblickten / rufften sie ihme zu / vnd fragten / ob er nit mitkommen wolle: als er nun verächtlich geantwortet / daß er nit einen Fuß in Freysing zu haben verlangte / sehet Wunder! da lösete sich eine Fußsohlen zusambt denen Gebeinen von dem übrigen Leib / vnd fiele von dem Baum herunter

unter/ welche ein Hund ergriffen/ und mit männiglich-gröster Verwunderung bey denen Reliquien deß heiligen Sigismundi abgelegt/ wie sie dann annoch zu Freysing zu sehen seynd. Albertus kame in das Todten-Register im Jahr 1184. den 11. Nov.

XXIV. Otto II. ein Sohn Dietpoldi Grafens von Berg in Schwaben/ hat eine löbliche Regierung geführet/ die Güter seiner Kirchen vermehret/ einige/ welche gewaltsamber Weiß Eingriff in selbige gethan/ zur Ersetzung angehalten/ die auf ein neues durch Feur verwüstete Dom-Kirch und Stadt Freysing widerumb hergestellet/ etwelche geistliche Stifftungen geordnet/ ꝛc. Dise und dergleichen heylsambe Werck und den tugendlichen Lebens-Wandel deß Bischoffs hat der Todt unterbrochen den 17. Mertz Anno 1220.

Bey welchem/ indeme das fünffte Sæculum der Freysingischen Kirch fast zu End lauffet/ wir für dißmahl die Kirchen-Histori biß auf ferneren Verfolg abbrechen.

Sechs

Sechs vnd achtzigister Bericht/

Uberrest der Hertzogen in Bayrn/ so ausser München residieret.

DIe Bayrische Hertzog deß Durchleuchtigisten Wittelspachischen Stamens/ welche bißhero in dem Parnasso aufgeführet worden/ vnd ausser München geherrschet/ haben entweders zu Landshut/ Ingolstatt/ oder Straubing als ordentlichen Residentz-Städten in Bayrn Hof gehalten. Nun aber kommen wir auf einige/ welche keine so vornehme Stadt in ihrem Bezirck besessen/ vnd demnach in keine auß denen vorbemelten Linien haben können eingeschlossen werden. Es seynd aber diß keine andere als die Söhn Alberti III. Hertzogs in Ober-Bayrn/ benantlich Sigismundus/ Christophorus/ vnd Wolfgangus. Ihre Regierung ist enthalten zwischen denen Jahren 1460. vnd 1514. vnd folget hier in kurtzem Begriff.

Anno 1460. starbe Albertus III. Hertzog in Ober-Bayrn/ vnd hinterliesse fünff Söhn/ Johannem/ Sigismundum/ Albertum/ Christopho-

 stopho-

stophorum / Wolfgangum. Er verordnete / daß nach seinem Todt die zwey Aeltere / Johannes vnd Sigismundus zugleich das Regiment führen / vnd das Land besitzen solten; darumb er jhnen noch bey Lebzeiten das Steur-Ruder zimblich in Handen liesse.

1463. Wurde Johannes von der Pest hingerissen / welcher sich dise drey Jahr vmb die Regierung eyfrig angenommen / inmassen er auch Ludovicum von Landshut / welchen er vermeinte nit redlich getheilt zu haben / auf einen Zweykampff heraußgeforderet.

1465. Ubergabe Sigismundus / welcher nun allein das Regiment führte / Alberto IV. seinem Bruder freywillig die gantze Regierung / vnd behielte für sich nur allein Dachau / Mentzing / Grünenwald. Er ware nit verheyrathet; vnter denen Musis liebte er die Erato / Euterpe / vnd Terpsichore / als gar einträchtige Geschwisterten / am meisten. Er bauete von Grund auf die herzliche vnser lieben Frauen-Kirch zu München / vnd starbe 1501.

1466. Wolte Christophorus Alberto die Regierung nit allein lassen / vnd hielte sich an die Vätterliche Verordnung. Die Landstånd bezeigten aber mehr Gunst gegen Albertum / als welcher wegen grosser Lieb zu guten Wissenschafften / auch zur Ruhe deß Vatterlands vnd gemeinen Wohlstand grössere

Hoff-

Hoffnung machte; sie trugen derowegen Christophoro den Commando-Stab und Wolfgango geistliche Inflen an. Keinem auß beyden gefiele der Vorschlag; der Handel wurde endlich Ludovico dem Hertzogen zu Landshut zubeurthlen zugesprochen. Christophorus erschine mit einer grossen Hofstad zu Landshut; er wurde aber von Ludovico angehalten/ die Bediente zu entlassen/ und sich Alberto zu unterwerffen. Die Ritterschafft jenseits der Donau/deren grosser Theil schon in Christophori Diensten gestanden/ besonders die Grafen von Nußdorff und Deckendorff bemüheten sich/ Christophorum wider Albertum zu verhetzen; Als aber ihre Anschläg entdecket worden/ wurden sie überfallen/und ihre Schlösser geschleiffet.

1470. Vermeynte Albertus Christophoro die widersinnige Gedancken auß dem Kopff zu bringen/ reisete mit jhm nach Rom/ und die gantze Reiß ware gantz fridlich zugebracht. Als aber Christophorus unter die Gemeinschafft der Ubel-gesinnten nacher Hauß kommen/ gerathete er auf vorige Anschläg. Albertus liesse ihn derentwegen gefangen setzen: Wolfgangus auß Forcht eines gleichen Tractaments flohe nach Augspurg/verklagte Albertum bey dem Kayser/ und behaubtete auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg

in Beysein deß Kaysers und Alberti die Gerechtsame seines gefangenen Bruders so nachdrucklich und beredsamb/ daß Albertus es nit länger kunte anhören/ sondern mitten von der Versamblung aufgebrochen und davon geflohen. Der Kayser schickte zweymal Gesandte zu Alberto/ er schickte sie aber zweymahl mit gutem Bescheid zuruck; endlich besprache er sich selbsten mit dem Kayser/ und sein Aufführung wurde von dem Kayser gelobet. Christophorus wurde auf Darstellung 36. Borgen seines ferneren Wohlverhaltens frey gelassen/ und ihme die Herrschafft Landsperg/ Weilheim/ Päl/ auf 10. Jahr zugesprochen. So geschehen 1472.

1475. Liesse Christophorus seine Stärcke auf der berühmten Hochzeit Hertzogs Georgii zu Landshut in einem Turnier sehen. Dann als ein Polnischer von Adl/ welcher sich unter dem Geleit der Printzessin Hedwigis als Fürstlichen Braut befande/ auf seine Risenmässige Leibs-Grösse und Stärcke trotzend/ die Teutsche Ritterspil verachtete/ und einen von gegenwärtigen Adl/ es seye selber was es vor einer wolle/ auf ein Scharffrennen heraußforderte/ unterstunde sich keiner/ außgenommen Christophorus/ gegen ihne einen Ritt zu wagen. Es hatte aber Christophorus noch vor dem Streitt außgekund-

schafftet/

schafftet / daß sich diser Großsprecher mit Riehmen an den Sattl habe vest binden lassen: als sie demnach beyde auf der Bahn erschinen / da schwunge sich der Hertzog mit einem leichten Sprung von dem Pferd / vnd verlangte von seinem Gegner ein gleiches zuthun / vmb also zu zeigen / daß sich keiner vor dem anderen eines vnzulässigen Vortheils gebrauche. Ob sich nun schon der Polack lang dawider sperrete / muste er sich doch auf Zusprechen der Richter dazu bequemen / vnd vnter vngemeinen Gelächter aller Zuschauenden geschehen lassen / daß man die heimliche Riehmen abschnitte / vnd jhne mit grosser Mühe von dem Pferd hebte. Da es hernachmahls zum Ernst kame / vnd beyde Ritter aufeinander renneten / da brachte Christophorus seine Lantzen so geschicklich an / daß er den Edelmann mit grossem Gewalt über das Pferd stürtzete / von welchem Fall selber den dritten Tag seinen Geist muste aufgeben.

1476. Diente er Matthiæ König in Ungarn; verrichtete verschidene Gesandtschafften in das Neapolitanische / in Polen / Böheim. Als aber die Ungaren jhre Waffen wider den Kayser wendeten / nambe er Abschid.

1485. Verklagten die Burger von Landsperg Christophorum bey Alberto / daß er die

Unterthanen beschwäre/ die Schulden nit bezahle/ und ohne dem der zehen-jährige Termin schon verflossen seye. Albertus nach langem Bedencken entschlosse sich denen Unterthanen zu helffen; die Ritterschafft sagte Christophoro den Gehorsam auf/ und diente fürtershin Alberto. Christophorus brachte zwar auß dem Augspurgischen und Algeyischen einen kleinen Hauffen zusamen; er ware aber von Alberto übermannet/ verlohre Landsperg/ Weilheim/ und Päl. Er suchte aber seine Rach an den von Abensperg und von Rorbach/welche er als Rathgeber seines Unglücks hielte. Selbe überfiele er unweit Freysing/allwo sie auch beyde auf dem Platz bliben. Christophorus in Ersehung ihrer todten Leiber sagte: also solten alle belohnet werden/ welche die Brüderliche Lieb zu zertrennen suchen. Nach dem Todtschlag liesse er an die mehriste Fürsten deß Reichs eine Schutz-Schrifft abgehen/ in welcher er den Mord zu entschuldigen suchte.

1486. Wurde in einem Landtag durch 64. Verordnete der gantze Handl untersuchet. Da aber die Versamblung noch anhielte/ vergliche sich Albertus mit Christophoro/ versprache alle seine Schulden auf sich zu nehmen/ gabe jhme Weilheim/ Päl/ und Schongau an statt Landsperg zuruck/ und

noch

noch darzu eine jährliche Pension von 4000. fl.

1487. Führte Christophorus die Hülffs-Völcker vom Reich in Oesterreich zu dem Entsatz der Stadt Wienn/ welche von dem König in Ungarn belagert wurde. Die Stadt ist aber eher übergangen/ als die Völcker angelangt.

1488. Zohe er mit Maximiliano dem Römischen König in Niderland/ und schluge allda durch einen List mit 1500. Reitteren 8000. der Feinden. Wolfgangus wurde Gouberneur in dem Schloß zu Antwerpen.

1490. Zohe Christophorus mit dem Kayser in Ungarn. Bey Stürmung der Stadt Stulweissenburg trunge er unter dem ersten Hauffen hinein.

1491. Kriegte der Kayser wider Albertum den Hertzog in Ober-Bayrn; Christophorus und Wolfgangus hielten es mit dem Kayser; es nambe aber Albertus Christophoro und Wolfgango schier alles hinweck.

1492. Wurd Albertus gezwungen den Kayser mit Zuruckstellung der Stadt Regenspurg zu vergnügen; und Christophoro und Wolfgango das Abgenommene zu zustellen.

1493. Starbe Christophorus zu Rhodis in dem Ruckweeg auß dem heiligen Land/ welches er andächtig besucht hatte. Vor der Reiß versöhnte er sich gäntzlich mit Alberto/

vnd zum Zeichen seiner Versöhnung machte er jhn zu einem Erben seiner Verlassenschafft/ im Fall er auf der Reiß solte vmbkommen. Er ware übrigens ein gar Christlicher Soldat; gegen heiligen Sachen truge er ein grosse Ehrentbietigkeit; von vnzuläßlichen Wollüsten hatte er ein grosses Abscheuen; das Geld wuste er weder zu schätzen/ noch zu schonen. Eben also gienge er auch vmb in allen Gefahren mit seinem eignen Blut vnd Leben.

1507. Willigte Wolfgangus ein in das Jus Primogenituræ oder Recht der Erstgeburt/ vermög dessen allzeit in Bayrn der Erstgebohrne das Land behalten/den übrigen Printzen aber den Titl eines Grafens vnd die Unterhaltung verschaffen solte. Dises Gesatz wurde von dem Kayser bestättiget/ vnd von denen Hertzogen / auch 64. verordneten Landständen vnterschriben; Wolfgango allein noch für dißmal wurde der Hertzogliche Titl vnd Landsperg/ Weilheim/ Päl/ Aicha/ Möring/Hegneberg/Leuchtenberg/Greiffenberg zugestanden.

1508. Als Albertus das Zeitliche verlassen/ wurde Wolfgango die Vormundschafft aufgetragen. Er trachtete in seiner Regierung den Friden mit denen Außländischen beyzubehalten/ hebte mit dem Pfaltzgrafen

die

die noch übrige Schwürigkeiten auf einer Zusamenkunfft in Ingolstatt auß dem Weeg/ und ruhete in dem Friden 1514. Womit wir die Histori der unglückseligen Trennung der Hertzogen in Bayrn enden.

Siben und achtzigister Bericht/

Fernerweite Fortführung deß Lebens und Thaten JOANNIS ECKII, deß Ingolstättischen Theologi.

WAs für ein beschwärliche Reiß Doctor Joan. Eckius auf sich genommen/ was grosse und langwürige Bemühung er in der Leipzigischen Disputation angewendet/ durch vernünfftige Schluß-Reden und Beweißthumen Martinum Lutherum und seinen Waffentrager Andream Carlstatt auf die rechte Straß zu leiten/ ist in vorgehender Unterredung mit mehreren beygebracht worden. Nun indeme er aber erfahren müssen/ daß dise seine Arbeit fruchtloß abgeloffen/ und Luther nit allein keine Besserung an sich spühren liesse/ sondern es noch von Tag zu Tag ärger machte/ als achtete er für nöthig zu seyn/ das Dic Ecclesiæ zu ergreiffen/ und disen verboßten

Irr-Lehrer bey dem Römischen Richterstuhl anzugeben. Er nambe zu dem Ende nächstfolgendes Jahr auf die Leipzigische Disputation, nemblich Anno 1520. in eigner Person eine Reiß nach Rom vor. Damit er sich aber den Eingang zu Ihro Päbstl. Heiligk. bahnete/ so schribe er zuvor das vortreffliche Buch de Primatu Romani Pontificis, dedicierte selbes Pabst Leoni dem Zehenden/ vnd überreichte Ihr. Päbstl. Heiligk. den 1. April seine eigne Handschrifft.

Luther ist gegen Eckium über die massen übel zusprechen/ daß er ihne bey dem Pabst so schwartz angemahlen habe: vnd es ist auch gar leicht zu glauben/ es werde Eckius die Wahrheit nit gesparet haben. Dise schöne Recommendation dann/ wozu noch kame das Buch de Captivitate Babylonica, welches Luther eben vmb solche Zeit an das Tagliecht gegeben/ vnd darinnen sich außdrucklich zu der Böhmen Lehr bekennet/ welche er doch voriges Jahr zu Leipzig selbst für ketzerisch verworffen/ würckten so vil auß/ daß Leo X. durch eine Bull/gegeben den 15. Junij Anno 1520. die Lutherische Lehr als irrig erkläret vnd verdammet/ auch Eckium in der Qualität eines Apostolischen Nuntij in Teutschland zuruck gefertiget/ mit Befelch/ die Promulgation

oder

oder Kundmachung diser Bull aufs beste zu beförderen.

Disem Päbstlichen Befelch lebte Eckius gar eyfrig nach/ er brachte es dahin/ daß noch in selbem Jahr den 3. Novemb. zu Augspurg von Bischoff Christophoro die Bull verkündet wurde: Ein gleiches geschahe in der Eychstättischen Diœces: nach Sachsen und Meissen reisete Eckius selbst ab / die Päbstl. Bull aller Orthen bekant zu machen / wie solches abzunemmen auß einer alten Tafel / welche noch biß heuntigen Tag zu Ingolstatt in dem Pfarr-Hof bey St. Mauritz zu sehen ist. Auf selber ist gemahlen in der Mitte der Heil. Johannes der Tauffer / zu dessen rechten Hand der Heil. Johannes Evangelist / zur Lincken ein heiliger Bischoff stehet: die Unterschrifft ist folgende:

Joan. Eckius Professor Theologiæ ordinarius & Procancellarius: Nuntius & Protonotarius Apostolicus: hujus ædis Pleb: dum contra Doctrinam Lutheranam, Bullam Apostolicam per Saxoniam & Misniam Leonis X jussu publicâsset, reversus incolumis Patronis suis F. C.

Lutherus wurde über das Verfahren Eckij also erbittert/ und in den Harnisch gebracht / daß er nit allein die Päbstliche Bull / sondern auch die Decretales, und unterschidliche Schrifften Eckij und Emsers eines Leipzigischen

schen Theologi den 10. Dec. zu Wüttenberg ließ offentlich verbrennen.

Im Jahr 1521. den 18. Febr. schribe Eckius an Kayser Carolum V. eine außführliche Epistel/ in welcher er mit schönen Grund-Ursachen zu beweisen trachtete/ man solte Lutherum/ welcher von dem Pabst auf ein allgemeines Concilium appellieret hatte/ nit anhören. In eben disem Jahr ward zu Wormbs ein Reichs-Versamblung angestellet/ bey welcher auch Luther erscheinen muste. Es irren sich einige/ wann sie vermeynen/ es seye zu solchem Convent auch der Ingolstättische Eckius beruffen worden/ dann jener Johann von Eck/ welcher zu Worms in Namen deß Kaysers an Lutherum die Fragen gestellet/ ware kein Theologus, sondern ein Jurist/ nit Professor zu Ingolstatt/ sondern Chur-Trierischer General Official, wie ihne Cochlæus, welcher damahlen zu Wormbs gegenwärtig gewest/ vnd Adamus in vita Lutheri nennen. Sleidanus in denen Rand-Noten heist ihne zwar einen Rath vnd Secretarium Hertzogs Wilhelmi in Bayrn/ setzt aber außdrucklich hinzu/ daß es nit jener Eckius gewesen/ welcher mit Luther zu Leipzig disputieret. Das Wormisch Colloquium, bey welchem sich Eckius der Theologus von Ingolstatt eingefunden/ ware gantz vnterschiden von gegenwärtigen

Wormi-

Wormischen Reichs-Tag / wie an seinem Orth besser vnten solle zu vernemmen seyn.

Zu Ingolstatt vnd in einigen andern Orthen in Bayrn risse die leydige Seuch starck vmb sich / weßwegen Eckius (wie nit minder alle andere Professores biß auf drey gethan) sich von diser angesteckten Stadt entfernet / vnd in dem Closter Polling seinen Aufenthalt gesuchet. Allda schribe er wider Lutherum die vier Bücher von dem Fegfeur / wie es zu Ende deß vierten Buchs zu ersehen / welches er also vnterschreibt: Pollingæ Monasterio Canonicorum Regularium 26. die Septemb. 1521. Man zeiget annoch in der Bibliotheck selbigen Stiffts ein Angedencken von Eckio / nemblich eine gemahlne Tafl / worunter geschriben stehet:

Johannes Eckius Artium, Decretorum & Theologiæ Doctor, peste Ingolstadij sæviente huc ad Fratres fama & amore eorum allectus secessit, & ob rei memoriam, hoc monumentum fieri curavit 1521.

Noch findet sich in gedachter Pollingischen Bibliotheck ein grosser Tomus in Folio von Eckio mit eigner Hand geschriben/in welchem er seine Hebræische Ubungen/ so er Zeit seiner Verweilung in selbigem Stifft vorgenommen / aufgezeichnet hat. Anfänglich zeiget sich in disem Buch ein langer Lateinischer In-

dex aller Wörter / die in dem Hebræischen Lexico Capnionis anzutreffen seynd: zu dessen Ende stehen die Wort: Vigili opera, improbo labore, ego Joan. Eckius regestum illud super Lexico Hebraico Capnionis Pollingæ collegi, dum illuc peste Ingolstadij grassante concessissem 20. Aug. 1521. Hierauf folgen die siben Buß-Psalmen Hebræisch/zusambt denen Versionen der Sibentzig/Hieronymi/Felicis Pratensis/ vnd Capnionis Phorcensis mit nöthigen Gramaticalischen Anmerckungen. Endlich enthaltet gemelter Tomus ein Compendium Eckij über die Hebræische Grammatick Rabbi Moysis Kimhi oder Farinarij, nebst denen Erklärungen Reuchlin oder Capnionis. Dises alles gibt einen klaren Beweiß/daß Eckius in dem Hebræischen überauß wohl müsse beschlagen gewesen seyn: welches noch mehr erhellet auß deme/ was er in der Zuschrifft seines Commentarij in den Propheten Aggæum an Philippum den Fürsten vnd Bischoff zu Freysing schreibet: **Der ich über sechs vnd zweynzig Jahr in der heiligen Sprach erfahren bin/ da ich / so offt es die Zeit zugelassen/ vnter dem Beschensteiner den ersten Grund dazu gelegt / zu Rom vnter dem Leviten Helia einem außgemachten Grammatico der Juden darauf gebauet/ vnd allhier zu Ingolstatt vnter Capnione dem berühmtesten**

Mann / wie auch hernach zu Winterszeit mit P. Staffelsteiner mich in denen Commentarijs geübt habe / 2c. Gewißlich man liset nit von Luthero / daß er so vil Zeit vnd Mühe auf dise Sprach gewendet / noch selbe von so vortrefflichen Lehrmeistern ergriffen habe: da doch dises ein so nutzlich vnd nöthiges Stuck zum gründlichen Verstand der Heil. Schrifft zu gelangen.

Im Jahr 1522. schribe Eckius ein Buch wider die Lutherische Bilderstürmer / vnter dem Titl: De non tollendis Imaginibus, er dedicierte solches Sebastiano Sperantio dem Bischoffen zu Brixen. Den Sonntag vor Martini hielte er eine Predig zu München in vnser lieben Frauen Kirch / in welcher er zeigte / daß es ein Thorheit seye zu glauben / die Kirch habe gantzer 1000. Jahr geirret. Den 13. Nov. gabe er das Buch von der Ohren-Beicht in den Druck / vnd offerierte selbes dem neu-erwählten Pabst Adriano dem VI. Diser Pabst hatte ein grosse Hochachtung von Eckio / er berusste jhne nächstfolgendes Jahr 1523. nach Rom / allwo Eckius die Gnad hatte das obige Buch den 17. Mertz Sr. Päbstl. Heiligk. eigens zu behändigen. Es blibe Eckius das gantze selbe Jahr zu Rom / er verfertigte allda das Buch von der Genugthuung / vnd überreichte es dem Cardinal

dinal Laurentio/ er übte sich/ wie kürtzlich gemelt worden/ in der Hebræischen Sprach/ er liesse sein Buch von dem Fegfeur auch zu Rom auflegen. Als Adrianus nach kurtz verwalteten höchsten Würde den Römischen Stuhl noch selbes Jahr durch seinen Todt erledigte/ vnd an dessen statt Clemens VII. gesetzt wurde/ machte Eckius abermahlen ein Buch von der Reu vnd Leyd/ vnd übergabe es dem neuen Pabst. Auf Zusprechen deß Cardinals Laurentij hielte er den dritten Sonntag im Advent zu Rom eine Predig/ welche er über eine Nacht verfertiget; es kame selbe in Druck vnter dem Titl: Sermo Extemporarius.

Anno 1524. Kehrte Eckius widerumb nach seinem Ingolstatt. Als er vernommen/ daß Zwinglius in der Schweitz so grosse Verwirrungen in denen Glaubens-Sachen anstifftete/ da blutete jhme das Hertz/ er botte sich zu einer Disputation mit disem reissenden Wolff an/ damit die Schaaf erkennen kunten/ wo die gute Weyd zu finden: die Schweitzer waren auch nit vngeneigt/ disen Glaubens-Streitt anzuhören/ allein der Wolff roche Feur/ vnd funde seine Außflüchten.

Bißhero hatte Eckius zu Ingolstatt die vntere Pfarr/ bey St. Moritz genant/ versehen: indeme aber das Pfarr-Hauß so baufällig ware/ daß es nothwendig muste erneueret

were-

werden / und Eckius wegen so vilfältigen und wichtigen seinen Geschäfften / solchem Werck abzuwarten weder Zeit noch Lust hatte / als traffe er im Jahr 1525. mit dem oberen Pfarrer Doctor Georg Hauer einen Tausch / und wurde nun Academischer Pfarrer bey unser lieben Frauen / er bezohe den Pfarr-Hof / welcher eben an dem Platz solle gestanden seyn / wo anjetzo die Collegia Juris Canonici gehalten werden.

In disem Jahr gabe Eckius das so hochgeschätzte Büchlein / welches die Aufschrifft führet: Enchiridion seu loci communes adversus hæreticos, an das Tagsliecht / den Anlaß hierzu nambe er auß folgendem. Es hatte schon vor etlich Jahren Philip. Melanchton dergleichen Locos herauß gegeben / welche Lutherus / weil sie in seine Kram gar anständig / über den Himmel hinauf erhoben / und selbe allen Schrifften der Scholasticorum, ja der HH. Vätter selbst / weit vorgezohen: disen dann setzte Eckius seine Catholische Locos communes entgegen / das ist / jene Stellen auß H. Schrifft / denen Concilijs und HH. Vätteren / welche man in denen wider die Ketzer vorfallenden Strittigkeiten iederzeit solle bey Handen haben. Dises Büchlein Eckij ware so hoch und werth gehalten / daß es noch bey Lebzeiten deß Auctoris mehr dann fünffzehenmahl nachgedrucket

drucket worden / vnd zwar an denen berühmtisten Orthen / zu Pariß / Lugdun / Cöln / Tübingen / ꝛc. Eckius übersetzte es zwey Jahr hernach selbst in das Teutsche. Er dedicierte es das erstemahl Henrico VIII. dem König in Engeland / welcher zu selber Zeit noch eyfrig Catholisch ware / vnd ist zu vermuthen / Eckius habe dises Büchlein mit sich nach Engelland / als eine Schanckung für den König / gebracht / allwohin er eben in disem Jahr in dem Sommer persöhnlich abgereiset / vmb sich mit dem König / dem Bischoff von Rochester vnd Thoma Moro dem Cantzler zu besprechen. Er fande in Engelland den Namen Lutheri also verhaßt / daß man dessen ohne Greul vnd Vermaledeyung niemahlen gedachte.

Das nächst-künfftige Jahr 1526. schribe Eckius die drey Bücher von dem Opffer der Heil. Meß de Sacrificio Missæ, er offerierte selbe Sigismundo dem König in Polen / welchen er in der Vorred zu tapfferer Beschützung der wahren Religion anfrischte: Es hatte aber Eckium zu diser Dedication der Gesandte deß Königs Judocus Ludovicus Decius / mit welchem er zu Rom Bekandtschafft gemacht / veranlasset.

In disem Jahr kame die Disputation zu Baden in der Schweitz / welche Eckius schon längst gewunschen hatte / zum Stand. Catholische

seits

seits erschine nebst Eckio auch Johan. Faber/ so hernachmahls Bischoff zu Wienn ware/ vnd Thomas Murner. Von der Gegenparthey ware der Fürnehmste Johan. Oecolampadius/ dann Zwinglius entschuldigte sich abermahlen / warumb er nit erscheinen kunte oder wolte. Dises Oecolampadij sein rechter Nam ware **Johann Haußschein.** Er ware ein außgesprungner Birgitiner-Mönch vnd ansonst ein fast gelehrter Mann. Nun die Theses setzte Eckius auf / vnd waren folgende. I. Es seye der wesentliche Leib vnd Blut Christi in dem Hochheil. Sacrament deß Altars würcklich zugegen. II. Selbe werden in der H. Meß für Lebendig vnd Verstorbne wahrhafftig geopffert. III. Maria vnd die Heilige seyen als Vorbitter zu verehren. IV. Die Bildnussen Christi vnd der Heiligen seyen keineswegs zu vertilgen. V. Nach disem Leben gebe es ein Fegfeur. VI. Auch der Rechtglaubigen ihre Kinder werden in der Erbsünd gebohren. VII. Der Tauff Christi / nit aber Johannis tilge die Erbsünd. Auß disen Lehrsätzen bliben die letztere zwey vnberühret/ die übrige fünff aber wurden von Oecolampadio häfftig angefochten/jedoch mit schlechtem Nachdruck/ wie solches Sleidanus der ansonst denen Catholischen so auffsetzige Historicus selbst bekennen

muß: Der Handl/sagt er l. 6. gewanne disen Außgang / es solten alle bey der Religion / welche sie bißhero beobachtet / beständig verbleiben / den Außspruch eines Concilij solten sie Folg leisten / kein neue Lehr sollen sie inner ihre Gräntzen lassen einschleichen. Diß geschahe gegen End deß Junij. Noch außführlicher beschreibet der Schweitzer ihr Decret Cochlæus / wie sie nemblich gebotten / die alte Kirchen-Gebräuch vnd Christliche Lehren eyfrig beyzubehalten; wurden demnach alle bey diser Disputation Anwesende in dem Catholischen Glauben mercklich gestärcket: es waren aber nebst denen Abgeordneten von denen Schweitzerischen Eydgenossenschafften / auch die Gesandte von denen vier Bischöffen / nemblich von Costnitz / Basel / Losan vnd Chur / wie auch ein Menge gelehrter vnd verständiger Leuth gegenwärtig.

Wir müssen abermahl das Leben Eckij vnterbrechen / damit nit von einer Materi allzulang mit deß Lesers Verdruß gehandlet werde / zumahlen noch ein mercklicher Theil des Thaten von disem vortrefflichen Mann übrig ist vorzubringen.

Acht

Acht und achtzigister Bericht/

Observation der 1724. den 1. Novembris gesehenen Monds-Finsternuß/ mit zugehörigen Anmerckungen.

DJe Observation, welche wir hier einrucken/ wurde mit gewöhnlichem Fleiß angestellt zu Ingolstatt: Die Uhren wurden die drey vorhergehende Täg nach der Mittags-Lini zu recht gestellt.

H. min. sec.	
3. 2. =	Vormittag traffe ein schon mercklicher Halbschatten auf den Ranfft deß Monds.
3. 10. =	Wurde der Halbschatten schon so dick/ daß man mit freyen Augen vermeynte/ die Finsternuß hätte schon angefangen.
3. 12. =	Traffe der wahre Schatten auf den Mond ein wenig ober dem Aristarcho.
3. 21. 52.	Traffe der Schatten auf das Mittel-Punct deß Aristarchi.
3. 23. 30.	Verbergte sich der gantze Plato im Schatten.

H. min. sec.
3. 31. 12. Der halbe Tymochoris.
3. 36. 35. Der gantze Endymion, bey welchem doch der Schatten gar ungleich geschattet da und dorten vorbrache.
3. 38. 28. Der fordere Ranfft deß Copernici.
3. 39. 20. Sein Mittelpunct.
3. 40. 35. Sein hinterer Ranfft.
3. 44. 3. Das Mittelpunct deß Possidonij.
3. 45. 4. Hevelius wurd berührt.
3. 46. 34. Der halbe Manilius.
3. 48. 5. Der halbe Menelaus.
3. 53. 54. Deß Grimaldi Nordlicher Ranfft.
3. 56. 24. Ruckte der Schatten biß an das Mittelpunct deß Grimaldi. Er gienge aber bald hernach widerum biß auf dessen Nordischen Ranfft zuruck / allwo er sich ein Weil aufhaltete.
3. 56. 46. Der Nordische Ranfft Maris Crysij gienge in den Schatten.
4. 2. 40. Sein Mittelpunct.
4. 6. 38. Kame in den Meridianum Syrius, welcher aber nach denen Ephemeridibus D. Eustachij Manfredi dahin erst H. 4. min. 7. sec. - kommen solte.
4. 7. 27. Der Sudische Ranfft Maris Crysij.
4. 28. - Hielte man darvor / es wäre das Mittel der Finsternuß.

H. min.

H. min. sec.

4. 29. = Hielten andere darvor / es wäre das Mittl / da das äusserste deß Schattens die Sudische Gräntzen deß Cangreni, und S. Cyrillum, wie auch beynahe den Nordischen Ranfft Grimaldi durchschnitte / welchen er doch nit mehr betraffe.

4. 58. 45. Ist das Mittelpunct deß Aristarchi auß dem Schatten außgetretten.

5. 24. 50. Erschine etwas duncklecht Plato.

5. 46. 30. Erschine der gantze Monds-Circkl frey von allen Schatten / da sich eben die Wolcken verlohren hatten.

5. 47. 20. Erschine der Halbschatten noch zimlich dick ober dem Mari Crysio.

5. 53. = Ware der Halbschatten zimlich lauter.

Die übrige Phases kunte man nit bemercken wegen vorfallenden Wolcken. Mit dem Micrometro messete man die Phares, wie folget.

H.	min.	sec.		Zoll.	m.
3.	25.	40.	Waren verfinstert	2.	13.
3.	34.	-	= = = =	3.	15.
3.	41.	10.	= = = = =	4.	18.
3.	51.	-	= = = = =	5.	20.
4.	2.	15.	= = = =	6.	23.
4.	29.	10.	Die gröste Verfinsterung.		

H. min. sec.		Zoll. min.
5. 7. -	Im Abnehmen.	5. 20.
5. 15. 40.	= = = =	4. 22.
5. 22. 20.	= = = =	3. 23.
5. 28. 50.	= = = =	2. 24.
Die Grösse der Verfinsterung nach denen Monds-Karten ware		7. 35.
Nach dem Micrometro aber / mit welchem man den erleuchten Theil deß Monds abgemessen		7. 29.

Der halbe Diameter deß Monds war umb 6. Uhr 16. min. 44. sec. Auß denen observierten Phasibus kommet die Länge der Verfinsterung herauß H. 2. min. 33. die stündliche Bewegung deß Monds von der Sonnen 35. min. 10. sec. die mindiste Entfernung der Mittel-Puncten 42. min. 5. sec. Auß denen Tablen deß de la Hire kombt die Länge herauß Hor. 2. 32. min. 40. sec. Die stündliche Bewegung 35. min. 40. sec. die mindiste Entfernung 43. min. 30. sec. Der Anfang auf Ingolstatt Hor. 3. 14. min. die Grösse 6. Zoll/ 54. sec. Folget also / daß die Verfinsterung umb 2. Minuten eher angefangen/ und über einen halben Zoll grösser worden / als es die Tablen anweisen: Welches dann von keiner anderen Ursach mag herkommen / als weilen der Erdschatten grösser kommen / als man hoffte: wann man nit in der mondlichen Bewegung selbst eine Un-

Ungleichheit bey seiner nahe bey denen Nodis vorgehenden Opposition wolte zulassen / und sagen wolte / daß allda der Mond starck gegen die Ecliptic wurde angezogen / und zugleich bey abnehmender Breite sein Bewegung befördert. Was aber anbelangt den Wachsthum deß Erdschattens / so haben wir schon in dem 14. und 38. Bericht angemerckt / daß solcher eintweders von dem Wachsthum der gantzen Erden / da die Sonne im Zutritt zu ihren Perigeo mit ihren Stralen in die Erde häfftiger unter denen Tropicis eintringet / oder von minderer Refraction der Sonnen-Stralen in unserer Atmosphæra, oder von der Nachbarschafft anderer liechten oder duncklen Mondstheilen / oder von verschidener Erhöhung unserer Atmosphæræ könne herrühren: bey welchem Fall dann gut stunde / wann man zu Zeit der Finsternuß fleissig die Höhe deß Barometri und Thermometri aufzeichnete; dann ein hoher schwärer Lufft vergrösseret den Schatten; ein kalter dicker Lufft aber vergrösseret die Refraction der Sonnen-Stralen. Was aber anbelangt gegenwärtige Observation, so kan alle Ungleichheit nit von der Refraction der Sonnen-Stralen / sondern von der Refraction der Monds-Stralen herkommen; dann / wann Axis verticalis der Sonnen durch die Refraction verkleineret

 wird /

wird / wie wir in der letzten Observation der 1724. observierten Sonnen-Finsternuß erinneret / so ist auch nothwendig / daß der helle Theil deß Monds auß eben solcher Ursach verticaliter muß verringeret/und also die scheinbare Grösse deß Schattens vermehret werden. Derentwegen dann de la Hire und Cassini nit den Vertical-Diametrum deß liechten Monds-Theil / sondern dessen Horizontal-Diametrum, oder die Entfernung der liechten Monds-Hörnlein mit dem Micrometro abmessen. Das aber die Finsternus früher angefangen/ kan nit von einer würcklichen Vergrösserung deß Erdschattens herkommen / sonsten müste die Finsternuß/gleichwie sie früher angefangen / also auch spather haben aufgehört / als die Tablen außmachen. Es bemercken die Observatores von Ingolstatt / daß zu Zeit der Observation anfänglich der Lufft mit disteren Dünsten sehr starck angefüllt gewesen / also daß man nur die hellere Monds-Theil bemercken können / da doch zu dem Ende der Observation die Wolcken und Dünste verschwunden. So mag also wohl seyn/ daß dise Dünste den Halbschatten vergrösseret/und das wenige Liecht/ welches in solchen noch übrig/ gäntzlich aufgefangen / wie dann wir auch in der letzten Sonnen-Finsternuß 75.sten Berichts angemercket/daß in der Entfer-

fernung drey Viertlstund schon alles gantz dunckel geschinen / da doch der 12.te Zoll deß Sonnen-Liechts noch übrig ware; weil also dises wenige Liecht von denen Dünsten kan verschlungen werden / wird auch der Halb-schatten/vnd folglich auch die Finsternuß ver-grösseret werden.

Neun vnd achtzigster Bericht / Von einer neuen Art deß Thermometri.

OBschon Apollo in der Meynung ge-standen / es wurden nach so vilfältig- vnd langwürigen Berathschlagen über die Weiß vnd Manier ein gutes Ther-mometrum zu verfertigen / sich die Musen endlich außgesönnen vnd außgesponnen ha-ben / einfolglich von diser Materi so bald nichts mehr auf dem Parnasso vorkommen / so fande sich doch eine vnter denen Musen / welche sich truge etwas neues hierin erfun-den zuhaben.

Dise neue Gattung / sagte sie / bestehet in einer neuen vnd weit gelegneren Manier / als bißhero im Brauch gewesen / die Grad der

Hitze

Hitze in dem Florentinischen Thermometro anzuschreiben. Man theilet nemblich den Spiritum Vini in tausend gleiche Theil/ wann er durch die Hitze eines siedenden Wassers sich außzudehnen ist gezwungen worden; man bemercket hernach/ vmb wievil tausentiste Theil er sich bey Abnehmung der grösten Hitze vnd Anwachsung der Kälte zusamb geschmucket. Damit man aber ordentlich verfahre/

So nehme man 1. ein gläsernes Rohr mit daran gehengten gläsernen Kugel: es ligt nichts daran/ was die Kugl oder Rohr für ein Grösse habe in ihrem Diametro. 2. Man fülle die Kugl mit Spiritu Vini so weit/ daß er in einem siedenden Wasser zimblich biß auf den obern Theil deß Rohrs hinauf steige. 3. Bemercke man das Orth/ an welches der Spiritus Vini in dem siedenden Wasser in dem Rohr hingereichet. 4. Man leere das Rohr abermahl auß/trückne es/vnd giesse darein sovil Mercurij, daß er biß an das aufgezeichnete Orth/wo nemblich der Spiritus Vini zuvor hatte hingereichet/ auch hingelange. 5. Man schütte den Mercurium auß dem Glaß herauß/ vnd theile jhn in zehen gleiche Theil. 6. Man schütte deß Mercurij neun Theil in das Rohr/ vnd bemercke das Orth/ welches dise neun Theil in dem gläsernen Rohr erreichen. 7.

Zwi-

zwischen dem oberen Zeichen/welches nemblich alle zehen Theil Mercurij erreichet / vnd zwischen dem vnteren / wohin die neun Theil gelanget / theile man das Rohr in hundert gleiche Theil / vnd continuiere solche Abtheilung weiters vnten fort biß auf die Kugl / so ist die Eintheilung richtig vnd geschehen. 8. Man leere den Mercurium auß / schütte an dessen statt in die Kugl sovil Spiritum Vini, als man anfänglich darein gegossen / nemblich so vil / daß er in einem siedenden Wasser biß an das anfänglich oben an dem Rohr bemerckte Orth gereiche; man schliesse auch hermeticè oben das Rohr / so ist das vollkomniste Thermometrum/ so biß dato zum Vorschein kommen/ fertig: Wie man den Spiritum Vini prüffen solle/ auch wie selber zu färben/ ist schon in der eylfften Unterredung gezeiget worden.

Wann nun dise Weiß an vilen vnd vnterschidlichen Orthen gebraucht solle werden / so wird die Eintheilung nach Proportion der vile deß Spiritus Vini aller Orthen gleich seyn. Es möchte zwar jemand einwenden/ was eben in vorgehender Unterredung pag. 464. angemercket worden / daß nemblich die Wasser nit aller Orthen gleich dick vnd schwär / mithin auch nit allenthalben gleiche Hitz zu halten fähig seyen. Deme diene aber zur Antwort/

daß

daß diser Unterschid in denen süssen Wässeren nit sonderlich mercklich. Zudeme kunte auch solcher Irrung durch Wägung der Wässer oder auf waserley Manier abgeholffen werden.

Neuntzigister Bericht/

Gegen-Erinnerungen über die im 76.sten Bericht von der tödtlichen Brunnengrabung gemachte Einwürff.

ZUmahlen die von einem wohlerfahrnen Filio Æsculapij im 63.sten Bericht angeführte Meynung über den so wunderlich als betrübten Zufall/ so sich unweit Schärding bey Grabung eines Brunnen geäusseret/von einem ebenfalls gelehrten Philosopho, wie im 76.sten Bericht zu ersehen/ mit etwelchen Einwürffen angefochten worden: als hat sich belobter Filius Æsculapij befugt erachtet/ seine erstere Meynung nochmahlen zu behaupten/ und gegen deß Philosophi Einwendungen zu schützen/ zu welchem Ende er seine Gegen-Erinnerungen widerum zu dem Parnasso eingeschickt.

Ob

Ob nun schon die Musen nit gemeynt / bey ihrem Foro weitläuffige Strittigkeiten vnd Lites perpetuas zu vnterhalten / absonderlich da in denen Philosophischen Controversien eben so schwär vnd noch schwärer als in denen Juristischen zu einem gründlichen End-Urthl zu gelangen / so haben sich doch selbe entschlossen / gemelte neu-eingeschickte Gegen-Erinnerungen ihrer Unterredung einzuverleiben / sowohl denen Lesern dise nutzbare Arbeit nit zu entziehen / als ihre Hochschätzung gegen den gelehrten Herrn Auctorem an Tag zugeben / welcher sich dann folgenden Innhalts vernemmen lasset.

Es verlanget der Gegner / daß drey Stuck von mir erwisen werden. Als erstlich / daß die im 63. Bericht angeführte Zufäll / so sich an anderen Orthen begeben / dem Vezenachischen gleich kommen. Fürs andere / daß in jenen Zufällen die Sulphurisch-Arsenicalische Materi würcklich deß Todts Ursach gewesen. Drittens / daß kein andere wahrscheinlichere Ursach könne gezeigt werden.

Was dann das erstere belanget / so ist der Hauptzufall / welcher die augenblickliche Ertödtung ist / allenthalben gleich / solche nemblich beschicht in denen von mir beygebrachten Hölen vnd Grufften eben so geschwind vnd auf solche Weiß / wie es bey der Vezenachischen

schen Brunnen-Grabung zugegangen/ sehen demnach die Zufäll in einem Orth wie in dem anderen aneinander so gleich/ daß sie nit gleicher seyn kunten dem Effect nach/ nemblich der vrplötzlichen Suffocation vnd Benemmung deß Lebens.

Die Causam aber vnd Ursach betreffend/ vnd also auch das andere Stuck zu beweisen/ muß ich zweyerley anmercken: Erstlichen/ daß gleichwie in obberührten Oertheren/Hölen/vnd Löcheren für die würckliche Ursach deß so schnell folgenden Todts eine Sulphurische Materie oder dessen Außdünstung supponieret wird/ also auch bey dem Vezenachischen Zufall eben eine solche so lang muß supponieret werden/ biß die Causa Analoga durch eine andere vnterschidene aufgehoben wird. Andertens mercke ich an/ daß ich das Wörtlein arsenicalisch eben nit so genau/ oder specificè, als mein Gegner vermeynet/ sonderen nur genericè verstanden habe/ nemblichen sovil als pro το venenosa materiâ, für ein gifftige Materi/ dann was ohne äusserlichen Gewalt so gleich tödtet/ das kan vnmöglich etwas anderes seyn/ als eine so beschaffne Materie/ die dem Gifft/ vnd das Gifft derselben gleich ist/ vnd gleichen Effect machet. Und wann ich auch das Wort το arsenicalisch im engen vnd eigentlichen Verstand genommen

hätte/

hätte/so wäre es eben kein Fehler / dann was ist der Arsenic anders / als ein Sulphur summè volatile, & propter volatilitatem valde corrosivum & venenosum. Wie Ettmüllerus (und andere) bezeugen: ergo wo die Sulphurische Materie also schädlich ist / gleich solche in denen von mir beschribenen Hölen und Löcheren alles was lebendig / durch die Sulphurische Außdünstungen augenblicklich tödtet / da mag sie eben ein Arsenic benambset werden.

Das dritte Stuck zu erweisen / nemblichen daß in allen dergleichen Zufällen keine andere wahrscheinlichere Ursach könne gezeiget werden/kommet auf dises an/daß ich mit meiner Meynung so lang in Possessione im Besitz verbleibe / biß ich von einer besseren herauß getriben werde / welches erwarte.

Es bringet zwar mein Gegner einen subtilen Spiritum nitri auf die Bahn / deme er gleiche tödtende Krafft / als ich denen Sulphurisch-Arsenicalischen Außdünstungen / zueignet / aber ich sihe nit / mit was in der Sach selbst unterschidenen Grund / dieweilen das Nitrum mit dem Sulphure vermischet ist / und mithin dergleichen tödtliche Zufäll der schweflichten Subtilität Spiritûs nitri zu zuschreiben seynd. Klar genug zu disem Vorhaben verthätiget mich Unzerus Tract. de Sal. ex Quercetano, da er spricht: Nitrum in se continet duas partes volatiles,

tiles, primam Sulphuream, & alteram Mercurialem acidam, & duplex etiam Sal, fixum & volatile, hoc vel Sulphureum flam̃am concipiens, vel Mercuriale acidum. Sapienti pauca.

Jch probiere aber weiter / daß der Sulphurischen Subtilität die schnelle Ertödtung alleinig zuzuschreiben seye / als welcher man die Eigenschafft/ die die Materia φλογισῦ, oder die Materie deß Blitzes vnd Donners hat/ nit absprechen wird / daß sie solche nit auch wenigist einiger Probabilität nach habe. Es bekennen zwar vortreffliche Philosophi, daß sie die wahre Erkandtnuß / vnd vollkommene Wissenschafft besagter Materiæ φλογισῦ nit besitzen (wie vil weniger ich) nichtsdestoweniger werden die gählinge Todtsfäll / oder andere wunderliche Effectus deß Blitz vnd Donners keinem Spiritui nitri, sondern desselben Sulphurischen Gewalt zugemuthet/da sich vilfältig der Sulphur durch den hinterlassenen vnleydentlichen Gestanck genugsamb äusseret.

So lehret über diß auch die tägliche Erfahrnuß / daß die Particulæ nitrosæ bey weitem so schädlich nit seynd / oder seyn können / als die Sulphureæ. Da bekant/ daß die Leuth / so in dem Nitro arbeiten / eben so gefährlichen Accidentien nit vnterworffen seynd / als die jenige / die mit dem Sulphure vmbgehen

dann/

dann dise / sofern sie nit sonderliche Præcaution brauchen / die Nasen verstopffen / den Mund zubinden / ꝛc. müssen manichsmahl mit zimblichen Schaden ihre Unvorsichtig- oder Sorglosigkeit büssen. Der Schweffeldampff nemblich bringet starcke Husten / benimmet den Athem / machet den Kopff dämisch und dergleichen / wie vil durchtringender aber / und schädlicher gehet es zu / wann der Sulphur arsenicaliter (oder wann so vil zu sagen nit erlaubet ist) saltem venenosè qualificieret ist.

Es kan und wird zwar deßtwegen eingewendet werden / daß weilen nach meinem Satz die schweflichte Particulæ mit denen Nitrosis vermischet seynd / eben darum diejenige / die in dem Nitro arbeiten / auch solche Zufäll zu leyden haben solten / als die / die in dem Sulphure arbeiten. Ich antworte aber darauf / daß solches nur Platz habe / wann die schweflichte Particlen vortringen und die Oberhand haben: item nach Unterscheid der Arbeit / zumahlen durch eine mehr als durch die andere die Particulæ von den widrigen befreyet / und ihre Krafft und Würckung zu äusseren in Stand gesetzet werden.

Jetzt ist noch übrig ein und anderes zu erörtheren / und zu defendieren / welches dem Gegner in meinem ersten Bericht nit gefallen / und Satisfaction gegeben hat / und zwar

ordentlich fortzuschreiten / so meldet Gegner/ als wolte ich nit einmahl erlauben zu zweifflen / es seye die wahre Ursach deß schnellen Todts einiger Persohnen / welche in einen neu-gegrabenen Bronnen hinunter gestigen von einer Sulphurisch-Arsenicalischen Materie herzuhollen. Ich antworte aber darauf/daß ich disen Gedancken pur für mich geheget / vnd für mich auch noch nit daran zweiffle/ biß ich eines anderen überwisen bin: einen jeden aber lasse ich glauben / was jhme beliebet / wohlwissend / daß die Naturalia manichsmahl so verborgen seynd / daß solche nur hypotheticè oder problemmaticè können probieret vnd defendieret werden.

2.do Sagt Adversarius, daß in allen Zufällen in den von mir berührten Oertheren / Hölen vnd Löcheren kein Arsenicum anzutreffen / oder doch die Umbständ dem Vezenachischen nit gleich sehen. Das letztere widerholle nochmahlen / daß der Principal-Zufall vnd Umbstand seye die augenblickliche Ertödtung. Dise ist geschehen in der Vezenachischen Brunnen-Grabung/ wie es pflegt zu geschehen in der Grotta del Cane, vnd anderen dergleichen Oertheren. Ergo seynd sie einander gantz gleich. Was andere Umbständ anbelanget/ deßtwegen kan ich mich nit verantworten / weilen / wie schon in meinem ersten

Bericht

Bericht bekennet / mir die Beschaffenheit der Vezenachischen Gegend nit bekandt. Das andere / ob nemblichen alldorten kein Arsenicum anzutreffen / habe auch schon oben erkläret / wie ich die Sulphurisch-Arsenicalische Miasmata genommen vnd verstanden habe. Uber diß aber bedienen sich die Authores, so die Beschreibung der Grotta del Cane vorgenommen / außdrucklich diser eigenthumblichen Wörter: *Sulphurisch-Arsenicalische* Miasmata. Mithin ist es von mir ratione & authoritate genugsamb probieret. Und mein! warumb solle es so vnmöglich seyn / daß an disem so beruffenen gifftigen Orth kein Arsenicum realiter anzutreffen seyn solle?

3tio. Ob in Ungarn jenes Loch oder Avernus seye / oder nit da seye / ist endlich ein Ding / gibts dise nit ab / gibts ja andere solche / deren Existenz nit kan verneinnet werden.

4to. Von der Pyrmontischen Gegend habe ja selber nur von Schweffel-Dunst / ohne das Wörtlein Arsenicalisch / Meldung gethan. Sovil auch

5to. Von dem Moß- vnd Kohlendampff / darbey mir von einem Arsenic in dem Verstand / wie es der Gegner nimmet / niemahlen getraumet hat. Daß aber der Kohl-Rauch simpliciter von dem Kohl-Feur fähig genug seye einen Menschen zu erstecken / das glaube

ich so wenig als einen ein dicker Nebel erste-
cken kan / sonderen der Rauch oder Dampff
mit Schweflichter Eigenschafft vermenget
vermag solches.

610. Mögen es die Italiäner gern sehen/
oder nit / so müssen sie halt gedultig annem-
men/was sie mit änderen können/und die Be-
schaffenheit deß Lands mit sich bringet. Ad-
versarius will es zwar nit recht glauben / aber
ich wolte nit / daß er erfahrete/was ich gewiß
weiß. Das einem oder anderen nichts wi-
driges begegnet/kommet an auf eines solchen
innerliche bessere oder schlimmere Leibs-Di-
sposition, auf verschidene Umbständ/rc. Ich
habe aber weder gesagt / daß ein Arsenicum
allda nächtlicher Weil so tödtlich seye / noch
vil weniger / daß gantz Welschland mit Arse-
nico angefüllet seye / sonderen nur ein gewise
Gegend und jener Landstrich / so solche Sul-
phurische Particulas in sich halten thut. Zu
gedencken ist aber nur gar zuwohl / daß die
Würcklichkeit der Sulphurisch- gifftigen Par-
ticulen bey nächtlicher Kälte grösser seye / als
bey der Wärme deß Tags / alldieweilen sel-
bige von dem kalten Lufft concentrieret wer-
den / mithin ist derselben gesamte Krafft stär-
cker. Thut es nit am Sommer nächtlicher
Weil mehrer blitzen / oder wie man pflegt zu
sagen sich der Himel abkühlen? Warumen?

Da-

Darumen/dieweilen die Sulphurische Particulæ, die die Materi deß Blitzes beglaubet werden / wegen deß kühlen Nacht-Luffts concentrieret entgegen von der hitzigen Tags-Sonne verstreuet werden. Solchergestalten hat es auch allzeit stärckere Wetter unter Tags/wann es kühl ist(wenigstens in der oberen Gegend deß Luffts) entgegen bey gar grosser Hitze selten/ oder gar keines/ alles auß disem Grund.

7mo. Fahret Adversarius weiters fort / villeicht wird man sagen/ daß die schweflichte Außdünstungen/ wann sie so gar todtschlägig/eben darumb vergifftet / und Arsenicalisch müssen gehalten und genennet werden. Aber das ist unrichtig. Antworte: Transeat. Dieweil Adversarius immer das Genus mit der Specie confundieret / auf was Weis / ist oben erkläret. In genere aber ist es nur gar zu richtig / daß was auf solche Weis tödtet / eben darumben eine Eigenschafft / man nenne sie gleich malignam, oder venenosam, oder mortiferam, haben muß / welches alle Synonyma seynd / ich benambse sie aber venenosam, weilen es vortrefflichen Philosophis und Authoribus in dergleichen Umbständen auch also zu nennen beliebet. Und damit gehet es bey weitem nit also zu / wie mit deren Alten jhren Qualitatibus occultis. Dann daß sich kein schnel-

ler Todtfall dårffte blicken lassen / man wurde sodann alsbald eine Arsenicalische vergiffte Materi zur Ursach wissen anzugeben / folget so wenig darauß / so wenig als folget / daß man dergleichen einem subtili Spiritui nitri zuschreiben müßte. Oder so je eine Folg seyn muß / so behalte ich vnd behaubte die meine mit eben dem Recht / als Adversarius die seine.

Noch eines kônte zum Beschluß objicieret werden. Es scheine nemblichen / daß verstandner massen nach meiner Lehr alles Sulphurisch / vnd folglich alles gleich seye / es möge hernach das Nitrum, oder Arsenicum, oder der Kohlen-Rauch / oder Most-Dampff / oder anderes dergleichen seyn. R. Daß alle dise Particulas Sulphureas in sich halten / ist schon demonstrieret worden. Ungleich aber seynd selbige / vnd seynd vnterschiden nach dem Grad / nach der Weiß zu würcken / nach der Beschaffenheit deß Principij agentis vnd recipientis, vnd nach Unterschid anderer Umbständen.

Nun habe meinen Thesin in so weit defendieret / weißt aber mein Gegner (dessen Philosophische Wissenschafft vnd Gelehrtigkeit billich sehr hoch halte) zu mehrer Erkandtnuß der Wahrheit etwas besseres / wird er mit mir den gantzen Musen-Berg sich sonders verbinden.

Regi-

Vor-Bericht
Von denen künfftigen Unterredungen deß Parnassi Boici.

DEnen geneigten Lesern und Gönnern deß Parnassi Boici dienet hiemit zur Nachricht/ daß solches Wercklein mit GOttes Hülff noch ferner solle fortgesetzet werden. Umb aber den Endzweck desselben/ nemblich den Aufnahm der freyen Künsten in dem Vatterland/ bestmöglichist zu beförderen/ haben sich die Bayrische Musen entschlossen/ forderist dreyerley Stuck in folgenden Unterredungen abzuhandlen. Als

Erstlich/ alle Facultäten/ freye Künsten/ und Wissenschafften in einem kurtzen und annemblichen Begriff vorzutragen/ so wie bißhero mit der Teutschen Sprach- und Schreib-Kunst/ Grammatica und Syntaxi bereits geschehen.

Fürs andere/ die Geschichten und gantze Histori sowohl die Weltlich- als Geistliche/ natürlich-/ als gelehrte der Bayrischen Landen Stuck-weiß auf die Bahn zu bringen/ wie ebenfalls bißhero mit Beschreibung der Bayrischen Hertzog/ Bischöffen/ gelehrter

Männer/ rc. hierzu bereits der Anfang gemacht worden: fürtershin aber auch die Genealogische vnd Heraldische Abhandlung der Adelichen Geschlechter/ Beschreibung der Clöster/ Stiffter/ Städt/ Märckt/ hohen Schul/ Bibliothecken / Gesund-Bäder/ rc. solle zum Vorschein kommen.

Drittens / werden sich die Bayrische Musen lassen angelegen seyn / künfftighin ihren Landsleuthen Nachricht mitzutheilen / was hin vnd wider Neues in der gelehrten Welt vorgehet: whin gehören allerhand neue Erfindungen in Natürlichen vnd Mathematischen Sachen / einige neue Bücher zusambt ihren Anmerckungen darüber / Observationes der Sonn- vnd Monds-Finsternussen an verschidenen Orthen / vnd anderer Phænomenorum, so sich am Himmel ereignen. Sovil von der Musen Absehen.

Ubrigens solte sich hin vnd wider ein Liebhaber der guten Künsten finden/ welcher denen Musen in kurtz-bemeltem Vorhaben hilffliche Hand zu bieten / vnd entweders mit Beytragung gantzer Bericht oder doch sicherer vnd curiösen Anmerckungen an ihrer Arbeit theil zu nemmen verlangte/ solchem stehet jederzeit die Thür offen/ vnd seynd die Musen vrbietig / dessen lobsambe Bemühung mit Danck zu erkennen vnd anzunemmen: Er beliebe

liebe nur seinen Beytrag an den Verleger dises Wercklein Herrn Joh. Lucas Straub/ der Gem. Hochlöbl. Landschafft Buchdruckern in München (wann ihme nit vorhin einer von der Musen-Gesellschafft bekandt) verschlossen einzuschicken/mit der Aufschrifft: Ad Parnassum.

Verzeichnuß/

Aller vnd jeder Bericht/ welche in allen zwölff Unterredungen deß Parnassi Boici bißhero zum Vorschein gekommen.

Erste Unterredung.

Zuschrifft an den hochzeitlichen Isar-Strom. Pag. 1.

Nothwendiger Vorbericht von Eröffnung gegenwärtigen Parnassi Boici. 5

Erster Bericht. Auß der Geographi von dem Lager der Landen zu Bayrn/wie auch vnter was Grad jedes Orth diser Provintz lige. 8

2. Bericht. Auß der Topographi, wo die Beschreibung der Landen zu Bayrn nach ihren natürlichen Eigenschafften beygebracht wird. 14

3. Bericht. Auß der Historia Politica, allwo vom Stamen vnd Namen der Boiorum, wie auch der

der Regierungs-Form/vnd dero Glorwürdigisten Regenten wird discurieret. 32
4. Bericht. Auß der Jurisprudenz, was Altershin vor Recht vnd Gesätz bey denen alten Boiis in Schwung gangen / vnd wie selbe zu dermahligen Form kommen. 49
5. Bericht. Auß der Astronomi, die jüngst den 29. Juni 1722. beobachte Monds-Finsternuß betreffend. 60
6. Bericht. Von neu-heraußgegebnen Büchern an verschidnen Orthen / vnd zwar erstlich zu München. 65
7. Bericht. Auß Hessen/von wegen deß neu-inventierten Motûs Perpetui. 72
8. Bericht. Auß der Schweitz/ ein neu-heraußgegebnes Genealogisch- Politisch- vnd Historisches Werck betreffend. 81
9. Bericht. Auß Franckreich / eine noch in der Preß stehende Hebræische Grammatick betreffend. 88
10. Bericht. Auß Spanien vnd Portugall/ von neu-aufgerichteten Gesellschafften der Gelehrten. 92

Zweyte Unterredung.

11. Bericht. Von der Welt-berufnen Weissagung der Cumanischen Sibylla: Bey Gelegenheit deß noch fürwährenden Durchleuchtigisten Beylagers. 99
12. Bericht. Auß der Historia Politica. Zeit-

vnd

und Stammen-Register deren Helden und Regenten der Landen zu Bayrn auß verschidenen Linien. 108

13. **Bericht.** Auß der Kirchen-Histori/wann und von weme der Catholische Glauben in die Landen zu Bayrn eingeführet worden? 115

14. **Bericht.** Auß Italien. Die jüngst den 29. Juni 1722. sichtbare Monds-Finsternuß betreffend. 140

15. **Bericht.** Von der Chymi, das ist/ Schmeltz-Scheyd- und Distillier-Kunst insgemein. 153

16. **Bericht.** Auß Rouan in Franckreich. Von dem berühmten Chymischen Geheimnuß deß Alkaests. 159

17. **Bericht.** Von denen Manuscriptis insgemein/ und sonderlich von denen/ so beyde gelehrte Herren Gebrüder Bernardus und Hieronymus Petz Ord. S. Bened. auß dem Closter Melck in Oesterreich zum Druck beförderen. 166

18. **Bericht.** Auß der Medicin, von dem leydigen Ubel der Pestilentz insgemein. 179

19. **Bericht.** Auß Marsilien die letztere Pest betreffend. 184

20. **Bericht.** Auß Engelland / das Epitaphium deß Hertzogs von Marlebourg betreffend. 191

Dritte Unterredung.

21. Bericht. Ein Pastorella oder Schäfer-Liede/ zu Ehren der heylwerthisten Geburt JEsu Christi. 195
22. Bericht. Auß der Historia Politica. Fortsetzung deß Zeit- und Stammen-Registers deren Helden und Regenten in Bayrn auß verschidenen Linien. 199
23. Bericht. Auß der Historia Ecclesiastica. Fortsetzung wann und wie der Catholische Glaub zu denen Alten Boiis kommen. 209
24. Bericht. Von der abermahlig- vorhabenden Neuerung der Herren Protestanten von wegen künfftigen Ostern Anno 1724. 223

Vierdte Unterredung.

25. Bericht. Auß der Politischen Histori/ von denen Helden und Regenten der Landen zu Bayrn Wittelspachischer Linie. 295
26. Bericht. Auß der Kirchen-Histori/ von der Ankunfft deß H. Ruperti/ und Aufrichtung deß Saltzburgischen Bistums/ wie auch desselben ersteren Bischöffen. 308
27. Bericht. Die jüngst- beschribne Protestantische Osterneuerung betreffend. 332
28. Bericht. Folget das übrige/ was zur Wissenschafft deß alt- und neuen Kirchen-Calenders erforderlich. 344

29. Bericht. Von denen neu in Truck heraußgegebnen Miscellaneis Raymundi Duellij. 372
30. B. Von jetzt-lebenden Durchleuchtigisten Regenten und Häuptern diser Welt/ und sonderbar in Europa. 381

Fünffte Unterredung.

31. B. Von denen Helden und Regenten der Landen zu Bayrn Wittelspachischer Linie. 389
32. B. Fernere Fortsetzung der Vorsteheren der Saltzburgischen Kirch / und zwar nunmehr von denen Ertz-Bischöffen. 397
33. B. Auß dem Jure Canonico, von dem Pallio, oder Ertz-Bischöfflichen Kenn- Gewalts- und Ambts-Zeichen. 412
34. B. Wie weit der so genannte Europaeische Postillion-Reuter/ in der Materi vom neu-protestantischen Ostern/von der Warheit irr geritten / und wie er sich im Mondschein verlohren habe. 424
35. B. Auß der Physica, von denen Wetter-Gläsern und sonders dem Barometro. 431
36. B. Eine außführliche Beschreibung deß hohen Beylagers Ih. Durchl. unsers Gnädigisten Chur-Printzens betreffend. 442
37. B. Auß der Chymie. Offenbahrung deß Chymischen Geheimnuß deß Alkaest/ wie solcher gemacht und zubereitet werde. 446

38. B.

38. B. Fernere Observationes auß Rom/ Genua/ Pariß/ rc. offt-erwehnte sichtbare Monds-Finsternuß Anno 1722. den 29. Juni betreffend. 452

39. B. Die restierende Materi von der leydigen Pest zu Marsilien belangend/ was die Pest seye/ und von denen Mittlen wider selbe. 462

40. B. Von Aufnahm und Wachsthumb der Künsten und Wissenschafften. 478

Sechste Unterredung.

41. B. Von dem zweyten Canonizations-Sæculo deß Heil. Bischoffs Bennonis zu München celebriert. 481

42. B. Fernere Fortsetzung der Durchleuchtigisten Helden und Regenten in Bayrn/ Wittelspachischer Linie. 505

43. B. Von denen übrigen Bistumben zu dem Ertz-Bistumb Saltzburg gehörig. 513

44. B. Die restierende Materi von dem Barometer. 518

45. B. Von denen zum Druck beförderten Manuscriptis durch Cl. P. Bernardum Pez Ord. S. Benedicti. 541

46. B. Von denen Ertz-Bischöffen und Bischöffen unsers Cathol. Teutschlands. 548

Register der merckwürdigisten Sachen in denen 6. ersteren Unterredungen deß Parnassi Boici.

Sibende

Sibende Unterredung.

47. Bericht. Von der Kunst und Wissenschafft der so genanten Gramatica oder Sprach-Lehr / und ihren Eigenschafften. 6
48. B. Auß der Historia Litteraria, von dem berühmten Bayrischen Geschichtschreiber Joh. Aventino 28
49. B. Weiterer Verfolg der Ertz-Bischöffen von Saltzburg. 42
50. B. Verschidene Beobachtungen einer Monds-Finsternuß in denen Ost-Indien betreffend. 57
51. B. Von dem aufgeworfenen Gewinn zu Pariß durch die Königliche Academi der Wissenschafften / wie auch von Aufnahm der Künsten und Wissenschafften in Europa. 63
52. B. Auß der Geographi von einer neu-erfundnen Methode, die so lang gesuchte Longitudinem Locorum mittels deß Magnets zu finden. 68
53. B. Von dem dises lauffende Jahr 1723. neu-erscheinenden Cometstern. 76
54. B. Auß der Poësie, die jüngsthin verlittne Crönung Ihro Kayserl. Majest. zum König und Königin in Böheim betreffend. 82
55. B. Von denen weltlichen Oberhäuptern / Kayser / König / Churfürsten / &c. 85
56. B. Von einer sondern Merckwürdigkeit / so bey Außgrabung eines Brunnens in unserem Vatterland sich geäusseret. 90

Achte Unterredung.

57. B. Fernerweite Fortsetzung der Saltzburgischen Ertz-Bischöff. 97
58. B. Von denen Bayrischen Hertzogen / welche zu Landshut / Ingolstatt / oder anderwärtig ausser München regieret. 112
59. B. Kurtze Lebens-Verfassung deß beruffenen

Verzeichnuß aller Bericht in denen Ingolstättischen Mathematici Petri Apiani. 128
60. B. Leben und Thaten deß tapfferen Bayrischen Generals Johann von Werth. 135
61. B. Von denen Land-Karten Bayrlands/ und einem unlängst zum Vorschein gekommenen Wercklein Everhardi Haubers. 149
62. B. Von dem zu Ende deß verlittenen Jahrs 1723. sich zeigenden Cometen/ und Durchgang Mercurij unter der Sonn. 150
63. B. Untersuchung der in voriger Unterredung beygebrachten tödtlichen Brunnengrabung. 166
64. B. Ob der Stein der Weisen jemahlen zum Stand gebracht worden / und von einem Tractat zu diser Materi gehörig zu Bamberg ediret. 180

Neunte Unterredung.

65. B. Fernerweite Fortsetzung von der Hochteutschen Sprach / wie selbe in gegenwärtigen Sæculo in ihrer Zierde und Reinigkeit mehr ab- als zugenommen. 192
66. B. Weiterer Verfolg der Saltzburgischen Ertz-Bischöffen. 209
67. B. Von denen Hertzogen zu Landshut auß der anderen Linie. 221
68. B. Beschreibung deß neu Medicinischen Kräuter-Garten zu Ingolstatt. 247
69. B. Von dem Thermometro. 257
70. B. Fernere Fortsetzung deß 64.ten Berichts von dem Stein der Weisen. 272

Zehende Unterredung.

71. B. Von Beschaffenheit und wahrer Zierde der Teutschen Sprach. 288
72. B. Fernere Fortsetzung und endlicher Beschluß deren Ertz-Bischöffen von Saltzburg. 310
73. B. Von der dritten Landshutischen/ und von der

Strau-

Straubingischen Linie der Hertzogen in Nider-Bayrn. 332
74. B. Leben deß vortrefflichen Ingolstättischen Theologi und Glaubens-Verfechter Joh. Eckij. 341
75. B. Observation der in gegenwärtigen 1724. Jahr gesehenen Sonnenfinsternuß. 356
76. B. Fernere Untersuchung der wahren Ursach deß schnellen Todts einiger Personen bey dem neuen Brunnen zu Vezenach. 363
77. B. Fernere Fortführung der Materi von dem Thermometro. 376

Eylffte Unterredung.

78. B. Weitere Fortsetzung von der Hochteutschen Heldensprach. 385
79. B. Von der Ingolstättischen Linie der Hertzogen in Bayrn. 410
80. B. Kirchen-Histori deß Freysingischen Bistums/ gezogen auß den neu-heraußgegebnen Jahrschrifften ersagten Hoch-Stiffts. 423
81. B. Fortsetzung der Lebens-Beschreibung Joh. Eckij/ sonderlich von der Leipzigischen Disputation mit Luthero. 434
82. B. Von Verfertigung deß Thermometri. 454
83. B. Von Bereitung deß Steins der Weisen/ Fortführung deß sibentzigisten Berichts. 469

Zwölffte Unterredung.

84. B. Von dem Syntax oder Kunstmässiger Zusammensetzung der Rede. 480
85. B. Von denen Freysingischen Bischöffen der ersteren 500. Jahr/ von Aufrichtung selben Hoch-Stiffts. 493
86. B. Uberrest der Hertzogen in Bayrn/ so ausser München residieret. 509
87. B. Fernerweite Fortführung deß Lebens und

Thaten Joh. Eckij deß Ingolstättis. Theologi. 517
88. B. Observation der 1724. gesehnen Mondsfinsternuß mit gehörigen Anmerckungen. 529
89. B. Von einer neuen Art deß Thermometri. 535
90. B. Gegen Erinnerungen über die im 76. Bericht von der tödtlichen Brunnengrabung gemachte Einwürff. 538
Vorbericht von denen künfftigen Unterredungen deß Parnassi Boici. 549
Verzeichnuß aller und jeder Bericht / welche in allen zwölff Unterredungen deß Parnassi Boici bißhero zum Vorschein gekommen. 551

Register /

Der merckwürdigisten Sachen / welche in denen nächst vorgehenden sechs Unterredungen deß Parnassi Boici enthalten seynd.

NB. Das erstere Ziffer bedeutet die Unterredung / das andere aber das Blat.

A.

Aaron und Moyses / ob sie Chymici gewesen? 8/182.
Abensperg ein Stadt in Bayrn. 7/ 29. Grafen von 7 / 29. 48.) 12 / 514.
Ableitung der Wörter. suche Derivation.
Abraham Bischoff zu Freysing 12 / 499.
Academi s. Universitet.
Adalbertus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 7 / 52. Bischoff zu Freysing s. Albertus.
Aderläß der Memori schädliche 11 / 443.
Adl deß Saltzburgischen Verbündnuß gegen den Ertz-Bischoff 9 / 211.

Adria.

Adrianus VI Römischer Pabst 12 / 524.
Adverbia im Teutschen 11 / 402.) 12. 490.
Advocaten / die Freysingische Kirch von selben befreyet 12 / 505.
Albertus III. Hertzog in Bayrn: dessen Söhn 12 / 509. IV. Hertz. in Bayrn 9 / 244.) 10 / 332. Der Aeltere Hertzog zu Straubing 9 / 221.222.) 10 / 336. Der Jüngere 10 / 337.
Albertus Churfürst von Brandenburg 9 / 236.
Albertus Bischoff zu Freysing 12 / 506.
Albertus Hertzog in Oesterreich hat Streitt mit Saltzburg 8 / 105. 108.
Alchymi wie alt sie seye 8 / 186. s. Chymisch.
Alten-Oetting. s. Oetting.
Amalia gottselige Hertzogin zu Landshut 9 / 239.
Andechs Residentz Henrici Nigri 12 / 501.
St. Andre Stifft zu Freysing errichtet 12 / 502.
Anhalt erster Wohnsitz der Teutschen 7 / 17.
Anno Bischoff zu Freysing 12 / 496.
Antlia Pnevmatica 8 / 173.
Apianus s. Petrus vnd Philippus.
Argument vnauflößliches 9 / 277.
Aribo Bischoff zu Freysing 12 / 494.
Arnoldus Bischoff zu Freysing 12 / 496.
Arnoldus à Villanova ein Chymist 9 / 276.
Arsenic was es seye 10 / 368.) 12 / 541.
Articklen in Teutscher Sprach 11 / 393.) 12 / 482.
Ascenetz der Teutschen Stamm Vatter 7 / 17.
Astronomicum Cæsareum Apiani 8 / 133.
Atto Bischoff zu Freysing 12 / 494.
Aventini Johan. Lebens-Beschreibung 7 / 28. Annales 7 / 35. Land-Karten Bayrlands 8 / 151. Schrifften 7 / 40.
Aufstand. s. Conspiration.
Augspurg von Bayrn bekrieget 9 / 224. Erobert 9 / 238.
St. Augustini Fest gefeyret 8 / 103. Geburts-Tag 10 / 342.

Augustiner zu Saltzburg gestifftet 10/322. zu Nürnberg 10/325. zu Häll vnd Titmoning 10/328.

B.

Babo Graf hat 40. eheliche Kinder 7/29.
Badnische Disputation 12/526.
Balduinus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 7/43.
Barnimus Hertzog in Pommern 11/441.
Bayrn getheilet vnter Ludovici deß Kaysers Söhn 9/221.
Bayrische Hertzog zu Landshut 8/112.)9/221.)10/332. Ingolstättische 11/410. Straubingische 10/336. Andere ausser München 12/509. Land-Karten 8/149.
Benedictiner-Congregationes vor Alters 8/104. Congregation im Saltzburgischen 10/325. zu Plain gestifftet 10/328.
Berchtolsgadische Probstey strittig 10/323.
Berg zu Saltzburg fallet ein 10/328.
Bernardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 9/215.218.
Bertholdus Bischoff zu Freysing 9/210. Dom-Probst zu Saltzburg 7/44.45.
Betrügerische Goldmacher 9/280.
Beyschläffer also genaute Ketzer 8/98.
Bibl s. Heil. Schrifft.
Bibliotheck zu Freysing 12/495.
Biburg Closter erbauet 7/50.
Bischöff zu Freysing 12/493. Portatiles vnd Regionarij 11/430.
Bischoffsheim/zwey Dörffer in Franckreich 7/20.
Blitz dessen Materi 12/540.
Blut Christi zu Mantua 7/33.
Bodenstein s. Carlstatt.
Brandenburg von den Bayrn verherget 9/237.238
Brieffschafften im Teutschen Reich teutsch zu verfassen 7/25.
Brüderliche Eintracht der Hertzog in Bayrn 10/335
Brunnen donnerender 8/177. Grabung tödtliche

liche 7/90.) 8/166.) 10/363.373) 12/538.
Bruschius durchsucht die Closter-Bibliothecken 7/35.
Burchardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg / 9/214. ein anderer vom Pabst gesetzt 8/99.
Burgau an Bayrn gelöset 9/242.
Butter schmeltzender ob er ein Anzeig einer gewisen Hitz / 11/475.

C.

Cajetano betrügerischer Goldmacher. 9/280.
Calender Lutherische / setzen Luther den HH. Vättern vor 11.448.
Caligula Kayser wie er Gold gemacht 9/272.
Calmi Bayrische Land-Kart 8/154.
Canonici Regulares haben vor Zeiten Congregationes 8/104. zu Saltzburg eingeführt 7/49. sæcularisiert 10/311.313.
Cantzley-Geschäfft s. Brieffschafften.
Capuciner zu Saltzburg 10/322.
Carlstatt Andr. verfechtet Lutherum 11/436.
Carolus V. ein Liebhaber der Mathematick 8/131.
Carolus M. verbessert die Teutsche Sprach 7/25.
Charten Geographisch. s. Land-Charten.
Chiemsee Bistumb errichtet 8/97.
Christianus Ertz-Bischoff zu Mayntz 7/54.
Christophorus Hertzog in Bayrn 12/510.
Chronicon Ottonis Frisingens. 12/506.
Chur stunde vor Alters bey Bayrn 8/114.
Chymisches Geheimnuß 8/181.) 9/272.) 11/469. Process warumb offt fruchtloß? 9/261. Manuscripta 9/275.
Clöster Dominicaner und Franciscaner zu Landshut / Fürstenzell / Gottszell gestifftet 8/118.
Closter-Reformation in Bayrn 9/235.
Comet An. 1723. observiert 7/79.) 8/159.
Cometen ob sie Planeten 8/162. ihr natürliche Ursach 7/76. ihr Bedeutung 7/77. verkünden grosser Herren Todtfäll 7/79.82. zu verschidnen Jahrs-Zeiten 7/78.

Composition der Wörter im Teutschen 11/408.) 12/483.
Concilium. s. Kirchen-Rath.
Condormientes also genante Ketzer 8/98.
Conjunctiones in Teutscher Sprach 11/405.) 12/490.
Conradus Römischer König 12/505. I. Ertzbischof zu Saltzburg 7/48. II. Ertzb. zu Saltzburg 7/51. III. Ertzb. zu Saltzb. und Mayntz 7/52. IV. Ertz-Bischoff zu Saltzb. 8/106.
Conspiration der Landshuter wider Hertzog Henricum 9/229. Der Saltzburger wider den Ertz-Bischoff 9/215.) 10/312. 314.
S. Corbiniani kurtzer Lebensbegriff 11/430.) 12/493.
Creutzzug s. Zug ins Heil. Land.
Cron Ungarische König Mathiæ widergeben 9/217.
Crönung der Kayserl. Majest. in Böhmen 7/82.

D.

Dampff tödtlich-vergiffter 8/168. s. Rauch.
Derivation der Wörter 11/406.
Dietmarus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 7/42. 44.
Dioclerian⁹ ob er die Chymis. Bücher verbrent? 8/187.
Dionysij Areopagitæ Bücher 10/351.
Disputation zu Baden in der Schweitz 12/526. Zu Leipzig 11/441.
Dom-Herren zu Saltzburg. s. Canonici Regul.
Dom-Kirch zu Saltzburg erneuert 7/55. Abgebrunnen 10/323. erbauet 10/325. gezieret 10/329. zu Freysing abgebrunnen 12/496. 506. 508.
Donauwerth an Bayrn gebracht / und wider verlohren 9/236.
Donner dessen Materi 12/542.
Dracholfus Bischoff zu Freysing 12/498.
Drebbelius ob er Erfinder deß Thermomet.? 9/263.

E.

S. Eberhardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 7/49. der II. diß Namens Ertzbisch. zu Saltzburg 8/97. der III. 9/210. der IV. 9. 212.

Eckis

Eckij Joh. Leben 10/341.) 11/434.) 12/517.
Egilbertus Bischoff zu Freysing 12/501.
Egyptische König die Aelteste 8/182.
Elisabeth Bayrische Printzessin Königin in Franckreich 9/226.) 11/411.
Ellenhardus Bischoff zu Freysing 12/502.
Eltern geehret 9/234. entunehren von GOtt gestrafft 11/423.
Enchiridion Eckij hoch geschätzt 12/525.
ob der Ens Land. s. Land ob der Ens.
Epitaphium. s. Grabschrifft.
Erasmus Roterodamus 10/352.
Erb-Vertrag unter denen Hertzogen in Bayrn 9/227. 245.
Erchambertus Bischoff zu Freysing 12/495.
Erdschatten/ warum er zuweilen grösser 12/533.
Erimbertus Bischoff zu Freysing 12/494.
Ernestus Hertz. in Bayrn/Ertzb. zu Saltzb. 10/315.
Ertzbischöff zu Saltzb. 7/42) 8/97) 9/209) 10/310
Etymologi der Teutschen Wörter 11/390.
Evangeli in alt-Teutschen Reimen 12/497.
Eyß ob es alles von einerley Kälte? 11/461.
Eysen glüendes/ob alles von einerley Hitz 11/465.

F.

Factio Leonina wider die Städt 9/225.
Farben unterschidliche dem Wasser zu geben 11/460.
Fasten durch ein Miracl bekräfftiget 12/499.
Federn/auß selben ein Zeug gewürcket 7/66.
Fegfeur von Luther erkennt 11/446. Von Eckio in Schrifften behauptet 12/521.
Fehler der Geographorum in Bayrland 8/157.
Ferdinandus III. der Kayser machet Gold 9/278. Hertz. in Bayrn/Probst zu Berchtolsgadẽ 10/323.
Feur unaußlöschliches 7/65.
Feursbrunst erschröckliche 12/499. 506.
Fieber/das Wasser wider selbes ein Mittl 7/67.
Fieberhitz durch das Thermometrum erkeñt 9/263.

Finck Bayrische Land-Chart 8/156.
Finsternuß am Mond observiret 7/57.58) 12/529. An der Sonne 10/356. deren Satellitū Jovis 7/60.
Flamme in einem Brunn entzündet 8/177.
Franciscus Anton. Ertz-Bischoff zu Saltzb. 10/331.
Freysingische Histori neu beschriben 11/424. Bistums Stifftung 11/432. Bischöff der Ordnung nach 12/493.
Fridenstöhrer unter den Brüdern gestrafft 10/335) 12/514.
Fridenstiffter Ludovicus Hertz. zu Landshut 9/234.
Fridericus Barbarossa Kayser 12/506. Verursacht Kirchenspaltung 7/50. unterwirfft sich dem Pabst 7/53.
Fridericus III. Kayser verhergt das Saltzburgis. 9/216. kriegt wider Ludov. Hertz. zu Landsh. 9/237.
Fridericus Hertzog in Bayrn zu Landshut 9/224.
Fridericus II. Ertz-Bischoff zu Saltzburg 8/103. III. 8/110. IV. 9/213. V. 9/219.
Friesach in Cärnthen erbauet 7/44. defendiret 7/45.
Fugger Raymund Beförderer der Gelehrten 8/133.
Fütrer Ulrich Bayrischer Historicus 9/229.

G.

Gabriel Cardi. Favorit deß Königs in Ungarn 9/218.
Garten Medicinischer zu Ingolstatt 9/247.
Gazius von Ragusa redet 100. Sprachen 7/10.
Gebhardus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 7/43.
Gelehrte zu Anfang deß XVI. Sæculi 10/343.
Geographische Charten. s. Land-Charten.
Georgius Hertzog zu Landshut 9/240. sein Hochzeit 9/215.240. Bischoff zu Passau 9/212. Ertz-Bischoff zu Saltzburg 10/321. Hertzog in Sachsen eyfrig Catholisch 11/442.450.
Gerechtigkeit eingeführt in die Gericht 9/241.
Gesellschafft fruchtbringender Anfänger 7/27.
Geschicht-Schreiber Bayrischer Lob 7/29.
Geschütz-Stuck wan zum ersten in Bayrn gebraucht 9/221.

9/224. worauß zwölffmahl nacheinander zu schiessen 7/65.
Gewinn auf Lösung gelehrter Fragen aufgeworffen 7/63.
Gifft / wider selbes ein Rauchwerck 7/67.
Glaubens-Strittigk. verdient allein Ernst 11/434.
Glatz Grafschafft an Bayrn erkaufft 10/318.
Gold ob es durch Kunst jemahlen gemacht 8/182. 9/272. wie es zu machen 11/469. Macher betrügerische 9/280.
Gotescalcus Bischoff zu Freysing 12/500.
Grabschrifft Avent 7/40. Ælia Lælia Crispis 8/186.
Grammatica 7/6. Teutsche 11/393. von Carolo M. verfertigt 7/25.
Gregorius Ertz-Bischoff zu Saltzburg 9/210. Patriarch von Aquileia gefangen 8/102.
Griechische Sprach / welches die wahre 9/207. ihre Dialecti 7/14. Philosophi ob Chymici 8/183.
Grimoaldus Hertzog in Bayrn 11/432.
Großmut Wilhel. u. Ludov. Herz. in Baryn 10/335.
Grotta del Cane in Neapel 8/167. 169.) 10/365.) 12/544.
Guidobaldus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 10/326.
Guntherus Ertz Bischoff zu Saltzburg 7/42.

H.

Haubers Versuch von Land-Charten 8/150.
Hebräische Sprach die Aelteste 7/12. derselben Unterpunctierung 7/14. Eckius in selber wohl erfahren 12/521.
Helmontius ein beruffner Goldmacher 9/278.
Henricus IV. und V. Kayser widersetzen sich dem Pabst 7/44. 48. Der Heil. Kayser verzeyht Grafen Hezilo 12/501. Niger Kaysers Conradi Sohn 12/501. Hertz. zu Landshut 8/113. Major Hertz. zu Landshut 8/123. 124. minor 8/121. Dives 9/228. Ertz-Bisch. zu Saltzb. 8/110. Bischoff zu Regenspurg 8/122. I. Bischoff zu Freysing 12/504. Probst zu Berchtolsgaden 7/53.

Hei-

Hermes Trismegist⁹ ein Vatter der Alchymisten 8. 182.
Hertzog in Bayrn. s. Bayrische.
Himlen / ob sie beseelet 10 / 353.
Historici. s. Geschicht-Schreiber.
Hitto Bischoff zu Freysing 12 / 495.
Hitz. s. Wärme.
Hohe Schul. s. Universität.
Hochteutsche Sprach. s. Teutsche.
Hofmarcks-Gerechtigkeit in Bayrn verlihen 8/121.
Holland zu Bayrn gehörig 10/ 337. abgerissen 10/ 340.
Höle tödtlich vergiffte 8 / 167.
Hostie consecrierte von Juden mißhandlet 9 / 211.
Hultazob ein Goldmacher / was von jhm zu halten 9 / 280.
Hungers-Noth in Bayrn 9 / 242.
Hunnen Einfall in Bayrn 12 / 497. 499.
Hussiten verhergen Bayrn 9 / 212. Bekriegt vom Hertzog Henrico 9 / 234.

I.

Jacoba Herz. in Bayrn / Gräfin in Holläd 10/339.
Jason umb das guldene Fluß ein Alchymist 8/185.
Igl zu Saltzb. deß Adels gegen den Ertzbis. 9/211.
Ingolstättische Hertzog in Bayrn 11/410. Universität gestifft 9/ 240. reformiert 10/ 349. Medicinischer Garten 9 / 247.
Interjectiones im Teutschen / wie sie zu setzen 11/ 404.) 12. 490.
St. Johann. Evang. wie er Gold gemacht? 8/184.
Johannes Hertzog in Bayrn 12/ 510. Hertzog zu Straubing 10/ 338. Hertz. zu Landsh. 8/128. II. Ertzbis. zu Saltzb. 9/ 212. III. Ertzbis. zu Saltzb. 9/ 217. Jacobus Ertzb. zu Saltzb. 10/ 319. Ernestus Ertzb. zu Saltzb. 10/328. von Werth. s. Werth.
Josephus Bischoff zu Freysing 12 / 494.
Isen Stifft / Kirch geweyhet 12 / 494.
Juden auß Bayrn verbaant 9/235. auß Saltzburg 9/211.) 10/ 311.

Jura-

Jurament der König Ludovici und Caroli 7/21.

K.

Kälte/deren Grad im Thermometro gezeigt 9/258. deß Eyß. s. Eyß.
Keller/deren Unterschid 11/464. temperierter zu Pariß 11/463.
Kinder ohne Tauff sterbēd/wo sie hinkomen 10/346.
Kirch zu Freysing vonS. Maximil. geweyhet 11/433. Unterschidliche zu Saltzb. 10/325. s. Domkirch.
Kirchen-Rath zu Basel 9/212.213.232.) 11/417. 420. zu Costantz 9/229.) 11/415. Dinglfing 12/494.498. Ravenna 12/499. Reispach 12/495. Saltzburg 7/55.) 8/100.103.104.107. Trient 10/320.
Kleßheim Lustschloß Saltzburgisches 10/330.
Krieg zwischen Oesterreich und Saltzb. 8/105.108. zwischen Bayrn und Böhmen 8/115. Bayrn und Saltzb. 8/116.) 9/210. denen Kaysern Adolfo und Alberto 8/119. Bayrn und Oesterr. 8/120.) 11/413. denen Hertzogen in Bayrn 8/122.125.126.) 9/231.233.) 11/411.416.418. dreyssigjähriger 8/136. zwischen Fürsten und Städten 9/226. Bayrn und Brandenburg 9/236. Pfaltz und Bayrn 9/246. Mordbrenner 9/210.

L.

Land ob der Ens Bayrn zuständig 8/114. abgerissen 8/16.
Heil. Land von Christen bekrieget. s. Zug.
Land-Charten Bayrlands 8/149. in longitudine Chinæ fällig 7/61.
Landshutische Hertzog 8/112.) 9/221.) 10/332. Conspiration 9/229. Reichstag 9/241.
St. Lantpertus Bischoff zu Freysing 12/499.
Lateinischer Sprach verschidnes Alter 7/15.
Latitudo Locorum was es seye 7/68.
Lavant zum Bistumb errichtet 8/98.
Leben langes der Alt-Vätter woher es kommen 8/182.
Lebens-

Lebens-Beschreibung Joh. Aventini 7/28. Pet. Apiani 8/128. Joh. von Werth 8/135. Joh. Eckij 10/341.) 11/434.) 12.517.
Leichnam unversehrter im Saltz 10/320.
Leonhardus Ertzbischoff zu Saltzburg 10/311.
Longitudo Locorum was es seye 7/69. auß dem Magnet Zünglein zu finden 7/68. Chinæ die wahre 7/61.
Lößgeld grosses abgeschlagen 11/420.
Löwenbund wider die Städt 9/225.
Ludovicus IV. Kayser 8/110. dessen Söhn 9/221. Herz. in Niderbayrn 8/118.119. Pacificator Herz. zu Landsh. 9/234. Herz. in Bayrn 10/333. Barbatus Herz. zu Ingolst. 9/229. 232.) 11/412. 414. Gibbosus Herzog zu Ingolstatt 11/423.
Lufft nächtlicher in Italien ob er schädlich 8/172.) 10/367.
Luther Mart. Theses wider die Ablaß 11/435. erkeñt ein Fegfeur 11/446. setzt sich den H. H. Vättern vor 11/447. bekeñt sich zur Lehr der Böhmen 12/518. verbrennt die Decretales, &c. 12/519. erscheint zu Worms 12/520.
Lütticher jhrem Bischoff rebellisch 10/338.

M.

Magnet weichet unterschidlich ab 7/70.
Majorat in Bayrn eingeführt 10/332.
Manuscripta den Clöstern entzohen 7/34.
Marcus Sitticus Ertzbis. zu Saltzburg 10/324.
Margaret. Maultasch Gräfin in Tyrol 9/222/223.
MARIA jhr Namen in der Schlacht angeruffen 9/239. die Schwester Moysis ob sie ein Alchymistin, 8/182. 183.
Matthäus Lang Ertzbis. zu Saltzb. 10/312.
Matthias König in Hungarn 9/217.
Maximilianus I. Churf. kombt nach Saltzb. 10/326. trifft Stillstand mit Schweden 8/145. Emanuel getaufft 10/327. Gandolf. Ertzbis. zu Saltzb. 10/327.

Medi-

Medicinische Facultät zu Ingolstatt 9/251. Garten 9/247.
Meginwardus Bischoff zu Freysing 12/503.
Meinhardus Graf in Tyrol 9/223.
Melanchthon Loci Communes 12/525.
Mercurij Durchgang vnter der Sonn 7/61.)8/163.
Michael von Küenburg Ertzbis. zu Saltzb. 10/318.
Mirabell Saltzburgischer Lust-Orth 10/330.
Morienus ein Chymischer Adeptus 9/273.
Mortane Grafsch. Ludov. in Bayrn Morgengab 11/415.
München / woher es den Namen 11/427.
Münchner vertreiben jhre Hertzog 11/412.
Münchsberg zu Saltzb. fallet ein 10/328.
Müntz schwartze in die weisse verkehrt 9/214.

N.

Neuburg an der Donau an Bayrn gebracht 9/226.
Neustifft bey Freysing erricht 12/505.
Nitkerus Bischoff zu Freysing 12/502.
Nitrum wie es vom Arsenico vnterschiden? 10/375. ist mit Sulphur vermischt 12/541. Spiritus ob er schnell tödte? 10/368.)12/541.

O.

Oecolampadius Zwinglij Gehilff 12/527.
Orgl die erste nach Rom gebracht 12/496.
Orthographi der Teutschen Sprach 11/385.
Ortolfus Ertzbis. zu Saltzburg 8/111.
Oesterreich dem Herz. in Bayrn angetragen 8/113.
alten Oetting neue Kirch vnd Stifft 8/98.
Otto auß Bayrn Marggraf zu Brandenburg 9/222. 224. Herz. in Bayrn / Kön. in Hungarn 8/118.120. I. Bischoff zu Freysing 12/505. II. 12.508.
Ottocarus König in Böhmen 8/104.

P.

Paris Ertzbisch. zu Saltzburg 10/325.
Parisische Universität verwirfft Luthers Lehr 11/449. an gelehrten Männern berühmt 7/31.
Passauischer Bischöffstreitt mit Saltzb. 9/212. erkennen Bayrn für jhre Stiffter 9/235.

Pest

Pest zu Ingolstatt 12/521.
Petri Apiani deß berühmten Mathemat. Leben 8/128.
Philippus Ertzbisch. zu Saltzburg 8/99.
Philippi Apiani Leben 8/134.151. Land Chart. 8/151.
Piligrinus Ertzbisch. zu Saltzburg 9/209.
Polling Closter Aufenthalt Eckij allda 12/521.
Provincial-Sprach 7/18.
Pyrmontis. Gesundbaad 8/168 170.) 10/366.) 12/545.
R.
Rauch/wie er den Menschen erstecke? 12/545.
Rauchwerck wider gifftige Dünst 7/67.
Red verwegne von GOtt gestrafft 12/502.
Reformation der Bayrischen Clöster 9/235.
Regenten jetziger Namen und Geburts-Jahr 7/86.
Reichs-Tag zu Landshut 9/241. Regenspurg 10/327. Worms 12/520.
Residentz zu Saltzburg erbauet 7/48.
Reusch Gregor. ein gelehrter Carthäus. 10/343.345.
Ring umb den Mond 10/360.
Ritius Paul. Medicus zu Ingolstatt 10/353.
Ritter-Orden Saltzburgischer 10/331.
Römer führen ihr Sprach in andere Länder ein 7/18.
Römischen Stuls Primat dargethan 11/446.) 12/518.
Rottenhaßlach Closter verfallt in den Bann 11/420.
Rudolphus Kayser schätzet die teutsche Sprach 7/25. gibt Oesterreich seinem Sohn 8/117. Ertzbisch. zu Saltzburg 8/105.
St. Ruperti ankunfft in Bayrn 11/428. Grabstein ibid. Fest gefeuret 8/103.
Rupertus Pfaltzgraf spricht Nider-Bayrn an 9/243.
S.
Saltzburg das Schloß erbauet 7/44. durch einen Donner von der Belagerung befreyet 8/115.
Saltzburgische Ertz-Bischöff 7/42.) 8/97.) 9/209.) 10/310. deren Streitt mit Passau 9/212.
Sanctorius Medicus wie er die Hitz der Fieber erkennt? 9/263.

Schatz

Schatz zu Ingolstatt in der Marien-Kirch 11/416.
Schiff von Sandbancken loß zu machen 7/65. gegen den Fluß zu führen 7/66. so man bey sich tragen kan 7/66.
Schinderling liederliche Müntz 9/214.
Schlacht bey Ampfing 8/125. bey Giengen 9/238.
H. Schrifft in alt-Teutschen Versen 7/22.) 12.497.
Schweitzer Decret für den Cathol. Glauben 12/528.
Seckau das Bistumb errichtet 8/97.
Sicherheit eines Fürsten ist die Lieb der Unterthanen. 11/414.
St. Sigismundi Reliquien zu Freysing 12/507.
Sigismundus Hertzog in Bayrn 12/510. I. Ertzbis. zu Saltzb. 9/213. II. 10/310.
Sinn menschliche irren sich 9/260.
Sonnen-Mackel wann sie verschwinden 7/77.
Sophia Bayris. Prinzes Kayserliche Braut 9/227.
Spiritus Vini wie er zu prüffen 11/459 zu färben 11/460.
Sprach ob eine dem Menschen angebohren 7/7. die erste in der Welt 7/8.9. Lehr oder Gramatic 7/6.
Sprachen unterschidliche/ihr Ursprung 7/8. grosse Menge 7/10. von einem geredt 7/10. wo sie am besten geredt werden 9/208. nemen ab von erster Reinigkeit 7/14. Caroli V. Urtheil davon 10/302. s. Griechisch/Hebräisch/Lateinisch/Teutsch.
Stärcke ungemeine Thiemonis deß Ertzbisch. 7/47.
Stadt am Hof kombt an Bayrn 9/226.
Stätt verbinden sich wider die Fürsten 9/225.
Stein zu giessen ein verlohrne Kunst 7/47. rauhe von Natur poliert 7/24. der Weisen 8/181.) 9/227. wie er zu bereiten 11/469.
Stephanus Herz. in Nider-Bayrn 8/123.) 9/221. zum Ertzbis. erwählet/aber nit confirmiert 8/106. 123. Hertzog zu Ingolstatt 11/410.
Stifftung geringe/doch vor Zeiten reich 9/214.
Straubingische Herzog in Bayrn 10/336. Lands-theilung 9/231.) 11.417.

Stuck Geschütz. s. Geschütz.
Stulweissenburg / durch Hülff der Bayrn erobert / 9/242.) 12/515.
Suidas der Historicus ein Patron der Chymisten 8/185.
Sulphur ist schädlich 12/543. Arsenicalisch Ursach deß gähen Todts 8/166.) 10/363.) 12/540.
Syllogismus vnauflößlicher 9/277.
Syntax der Teutschen Sprach 12/482.
T.
Teutsche Sprach dreyerley / ober- nider- vnd hoch- 10/296. Hoch- bestehet in keiner Landläuffigen 9/203. 206. Auß der Kunst zu lehrnen 10/306. Kunst oder Grammatic 11/393. ihr Mannhafftigkeit 10/302. Warum sie von den Außländeren nit geacht 7/11. ist von jhrer Reinigkeit abgewichen 7/17. blibe am längsten rein 7/18. einstens die Hof-Sprach in Franckreich 7/20. wie vnd von wem verbessert 7/24.) 9/192. wo die beste zu finden 7/26.) 9/193. 207.) 10/292. nimbt mehr ab / als zu 9/194. haltet vil frembde Wörter in sich 9/197.) 10/293. jhre anheuntige Unförm 9/194.) 10/289. s. Wörter.
alt Teutsches ware rauh vnd hart 7/24.) 9/192. etwelche Exempl 7/21.) 12/497. zum Theil verlohren 11/392.
Thassilo Hertzog in Bayrn Regierungs-Jahr 11/427.
Theilung deß Unterlands Bayrn 9/246.
Theodo Hertzog in Bayrn 11/431.
Theodoricus Bischoff zu Gurck 7/56.
Thermometrum, dessen Nutz / Erfinder / Verfertigung 9/257.) 10/376.) 11/454.) 12/535. Gebrauch 9/259.) 11/458. Fehler 11/466.
Thiemo Ertzbisch. zu Saltzburg vnd Martyrer 7/44.
Todtfäll geschwinder in einem Kohlen-Gewelb 10/370. bey Grabung eines Brunnen 7/90. dessen Ursach s. Sulphur.
Tribwerck die Erde an ein anderes Orth zu bringen 7/66.

Tür-

Türcken-Krieg 9/241.
Türnberg 10/320. 325.
Tyrol an Oesterreich gebracht 9/223. von Bayrn bekriegt 11/413.

V.

Vatter unser in vilerley Sprachen 7/9. 10. in Alt-Teutscher 7/22. warum nit unser Vatter? 12/483.
Udalricus Ertzbischoff zu Saltzburg 8/100.
Vereinigung der Ritter-Orden 8/107.
Vering kombt an Freysing 12/497.
Uhren auf dem Meer zu gebrauchen 7/65.
St. Virgilij Gebein erhebt 7/55. Heiligsprechung 8/99. Fest gefeyret 8/103.
Virgilij Vers/ deren sich die Alchymisten bedienen. 8/186.
SS. Viti und Modesti Reliquien 8/98.
Uladislaus Ertzbischoff zu Saltzburg 8/102.
Universität zu Ingolstatt gestifftet 9/240. reformieret 10/349. zu Saltzburg 10/325. 330.
Unversehrter Cörper in Saltz gefunden 10/320.
Uto Bischoff zu Freysing 12/497.

W.

Waldo Bischoff zu Freysing 12/496.
Wallfahrt verachter von GOtt gestrafft 12/507.
Wärme durch das Thermometrum gezeigt 9/258. ihre Würckung 9/259. s. Eysen glüendes.
Wasser wider das Fieber gut 7/67. wie es zu färben 11/460. siedendes ob alles von gleicher Hitz 11/464.) 12/537.
Wein Bayrischer das erstemahl gebauet 9/228.
Weineri Petri Bayrische Land-Chart 8/153.
Welfo Hertzog in Bayrn dem Pabst getreu 12/503.
Wenceslaus Kayser und König in Böheim 9/226. 227.
Wening Bayrische Lands-Beschreibung 8/155.
Werffen Schloß erbauet 7/44. bevestiget 10/319.

Werth

Werth Joh. von / Bayrischen Generals Leben 8/135.
Weyhenstephan Closter gestifftet 12 / 501.
Wichardus Ertzbischoff zu Saltzburg 8 / 109.
Wiennerischen Universität berühmte Leuth 7 / 32.
Wiland unehlicher Sohn Ludovici zu Ingolstatt 11/ 419.
Wilhelmus Hertzog in Bayrn 10/333. Graf in Holland 9/ 221. 222.) 10. 338.
Wolfgangus Hertzog in Bayrn 10 / 332. 333.) 12/ 511. Theodoricus Ertz-Bischoff zu Saltzburg 10/ 321.
Wolframus Bischoff zu Freysing 12 / 498.
Wörter frembde verderben das Teutsche 8 / 194. wann sie zu gedulten 9/ 198.) 10.293. neue wann sie zugelassen 9/202.) 10/ 293. eigentliche / außerlösne und deren Vorrath 10/ 297. 299.
Wrangel Schwedis. General bald gefangen 8/ 148.

Z.

Zeit und Weil zu guten Dingen vonnöthen 8 / 96.
Zeug auß Federn gewebet 7 / 66.
Zierde der Sprach was dazu gehörig 10 / 297.
Zotten unzüchtige im Reden 10 / 289.
Zug in das heilige Land unglücklich 7/ 46.) 8/ 98.) 12/ 505.
Züsammenschwörung. s. Conspiration.
Zweykampff Hertzog Christoph mit einem Pollacken 12 / 512.
Zwinglius verwirret die Schweitz 12 / 524.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 12=Bd. 2. (1725). - S. 477-551

München 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1215(1/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084166-2
VD18 80386466-001